

HERDER-KORRESPONDENZ

Fünftes Heft - 7. Jahrgang - Februar 1953

Sie müßten schon blind sein, wie könnten sie mich sonst nicht sehen.
Die Liebe, spricht Gott, ist gar nicht so schwer. Auch sie erstaunt mich nicht.
Diese armen Kinder leiden so sehr, daß sie wirklich ein Herz von Stein haben müßten,
Um ihre Brüder nicht zu lieben,
Um nicht einander zu lieben.
Aber die Hoffnung, spricht Gott,
Daß diese armen Kinder jeden Tag glauben, morgen früh werde es besser gehen . . . ,
Das, ja das verschlägt mir die Sprache . . .
Und selbst mich wundert es über die Maßen.
Und meine Gnade muß wirklich überaus groß sein.

Charles Péguy

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Beihefte der Herder-Korrespondenz möchte in diesem Jahre ein neues Unternehmen beginnen, das ihrem Ziele, die Brauchbarkeit der Zeitschrift für die katholische Arbeit zu vermehren, dienen soll.

Es scheint uns nützlich, einmal den Stand bestimmter Fragen, über die in der Herder-Korrespondenz laufend berichtet wird, zusammenzufassen, um den Lesern einen allseitigen Überblick zu vermitteln und ihnen das Arbeitsmaterial geschlossen und übersichtlich an die Hand zu geben. Das soll in der Form von „Beiheften zur Herder-Korrespondenz“ geschehen.

Als erstes dieser neuen Art von Beiheften erscheint in diesem Monat die Schrift „Die Menschenrechte in christlicher Sicht“, in der im Anschluß an die Tagung der Pax Romana in Limburg (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 330 f.) die besten Kenner dieser Fragen — zum größten Teil Fachleute, die als Vertreter ihrer Regierungen an den Verhandlungen über die Konvention der Menschenrechte der Europa-Union teilgenommen haben — ihren Stand darlegen. Als nächste folgen die Zusammenfassung einiger soziologischer und soziographischer Untersuchungen über heutige Lebensformen: „Wie leben die Menschen heute?“, und die längst geforderte Übersicht über den Stand der Ökumenischen Bewegung.

Die Leser der Herder-Korrespondenz erhalten diese Beihefte zu einem ermäßigten Preis, der für das Heft über die Menschenrechte DM 3.— beträgt. Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Versuch den Beifall unserer Leser fände. Eine Bestellkarte liegt diesem Hefte bei.

Der „unfertige Staat“. Am 29. Oktober 1952 wurde vor der IV. großen Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf das Verfahren gegen den Pfarrer Dr. Karl Klinkhammer und sechs weitere Angeklagte zum Abschluß gebracht. Pfarrer Klinkhammer hatte im März 1951 in zwei Düsseldorfer Vorstadtkinos gegen den Film „Die Sünderin“ durch Werfen von Stinkbomben und Demonstrationen protestiert. In der Anklage wurden ihm Nötigung und grober Unfug sowie Widerstand gegen die Polizei und Teilnahme an einer polizeilich nicht erlaubten Veranstaltung vorgeworfen. Das Düsseldorfer Gericht hat alle Angeklagten freigesprochen. Wir berichten wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Falles über ihn, und zwar erst jetzt, weil wir die schriftliche Urteilsbegründung abwarten wollten.

Der Tatbestand

In der Urteilsbegründung wird anerkannt, daß sich Pfarrer Klinkhammer vor seinem Gewissen verpflichtet gefühlt habe, mit jedem vertretbaren Mittel die Voraussetzungen für ein behördliches Einschreiten im Sinne eines Filmverbots zu schaffen. Klinkhammer wußte sich um so mehr in seinem Vorhaben gestärkt, als unmittelbar vor den Düsseldorfer Vorgängen der Kölner Erzbischof, Kardinal Frings, am 28. 2. 1951 in einem Hirtenbrief gegen den „Sünderin“-Film Stellung genommen und, falls alle anderen Mittel versagen sollten, zur Selbsthilfe aufgerufen hatte. Außerdem lag ein Kabinettsbeschuß der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1951 vor, der erklärte: „Inhalt und Darstellung in Filmen nach Art des Filmes ‚Die Sünderin‘ sind mit dem Sittengesetz unvereinbar.“

Klinkhammer versuchte zunächst, ein Verbot des Filmes zu erzielen. Durch Verhandlungen war ihm bekannt, daß ein polizeiliches Verbot des Filmes nur unter den Voraussetzungen des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes möglich sei. Er gelangte zur Auffassung, daß starke Unwillenskundgebungen erforderlich seien, um der Polizei eine Handhabe für ein Verbot zu schaffen. Da nach der ordnungsgemäß verlaufenen ersten Demonstration das erwartete Verbot ausblieb, erklärten Klinkhammer und seine Begleiter enttäuscht, daß sie weiter demonstrieren würden. Demgegenüber erklärten die Polizeibehörden, daß sie im Hinblick auf die Straßenverkehrsordnung gegen weitere Demonstrationen einschreiten müßten. Auf diese Weise kam es am 5. 3. 1951 zu den Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei, die durch die Tagespresse bekannt geworden sind.

Gewissensentscheidung geht vor positives Recht

In der Urteilsbegründung sieht das Gericht „groben Unfug“ für nicht gegeben, obgleich sich die objektiven Tatbestandsmerkmale (§ 360, Ziff. 11, StGB.) mit dem festgestellten Sachverhalt decken. Das Gericht argumentiert jedoch, daß Übertretungen schuldhaftes Handeln voraussetzen, und zur Schuld gehört das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Pfarrer Klinkhammer hat das Unrechte seiner Tat nicht erkannt, da sein Gewissen ihm die Tat befahl, und diese Tat nicht dem Unrecht, sondern dem Recht dienen sollte. Auch die Frage, ob Pfarrer Klinkhammer den Unrechtsgehalt der Tat hätte erkennen können, verneinte das Gericht; einmal wegen der einmaligen Umstände (Verwerfung des Films durch Kabinettsbeschuß, seine Ablehnung durch weite Volkskreise, Hinweis von Kardinal Frings auf mögliche Selbsthilfe), zum anderen wegen der Persönlichkeit des Angeklagten, der eine Gewähr dafür bietet, daß er seine Gewissensprüfung nicht fahrlässig vorgenommen hat. Pfarrer Klinkhammer handelte zudem nicht aus Rechtsfeindschaft, sondern — wie er glaubte — zum Schutze der sittlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen des Staates, also nicht gegen, sondern für die öffentliche Ordnung. Was die polizeiliche Erlaubnis für die Protestkundgebung anbelangte, so lag sie nicht vor. Eine formelle Anmeldung war jedoch nicht mehr erforderlich, nachdem die Polizeibehörde auf andere Weise von den Absichten Klinkhammers Kenntnis erhalten hatte. Das Gericht kam auf Grund von Zeugenaussagen weiterhin zu dem Ergebnis, daß eine Widerstandsleistung der Angeklagten sich nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisen lasse.

Die Rechtswidrigkeit der Nötigungshandlung wurde bereits durch die Verteidigung in Anlehnung an das Urteil des Landesverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. 5. 1952 mit der Begründung verneint, daß der Film „Die Sünderin“ ein latenter Angriff gegen die durch das Grundgesetz geschützten Güter, besonders der Ehe und Familie, darstellt, so daß Selbsthilfe aus Gewissensgründen erlaubt sei.

Der moralisch schlechte Film — ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung

Die Urteilsbegründung des Düsseldorfer Gerichtes zeigt, in welchem Ausmaß die Redlichkeit der durch die Gewissensentscheidungen bedingten Absichten Pfarrer Klinkhammers anerkannt worden sind. Die Übernahme und Anerkennung des Urteils vom 29. 5. des Landesverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz läßt weiterhin erkennen,

daß Pfarrer Klinkhammer im Düsseldorfer „Sünderin“-prozeß nicht allein als katholischer Priester auf Grund der subjektiven Billigkeit seiner seelsorgerlichen Absichten freigesprochen worden ist, sondern weil er auch im Sinne des objektiven Gesetzes die verfassungsmäßige Ordnung geschützt hat.

Das Urteil des Landesverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. Mai 1952, das in zweiter Instanz das Verlangen dreier Filmunternehmen, das Verbot des Filmes „Die Sünderin“ durch die Polizeibehörde Koblenz vom 7. 3. 1951 aufzuheben, als unbillig verworfen hat, stellt fest, daß auf Grund des sittenwidrigen Inhalts, wie Konkubinat, Tötung auf Verlangen und Selbstmord, der Film als eine Störung der öffentlichen Ordnung nach § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes anzusehen ist. Der Film verletzt nicht nur die Auffassung von Ehe, Moral und Religion bestimmter christlicher Kreise, sondern verfehlt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Er richtet sich durch die unverhüllte Darstellung der Prostitution gegen die Würde des Menschen, die nach Art. 1 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht nur „unverletzlich“, sondern auch „unveräußerlich“, d. h. der freien Verfügungsbefugnis des einzelnen entzogen ist. Der Film nimmt ferner auf das Recht auf Leben keinerlei Rücksicht, das durch Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert ist. Die Tötung auf Verlangen ist unzulässig und strafrechtlich verboten (§ 216 StGB.). Durch die Verherrlichung des Konkubinats steht „Die Sünderin“ auch im Gegensatz zu Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, welcher Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz räumt selbstverständlich die Zulässigkeit von Darstellungen abseitiger und außergewöhnlicher Schicksale und ernsthafte Auseinandersetzungen mit ethischen und religiösen Problemen durch Kunst und Literatur und damit auch durch den Film ein. Man muß jedoch — so heißt es in der Urteilsbegründung weiter — die Breiten- und Massenwirkung des Films sowie die besondere Eingängigkeit filmischer Darstellung im Gegensatz zu wissenschaftlicher, literarischer oder künstlerischer Darstellung berücksichtigen. Es müssen daher als Gegengewichte zu den Verfallserscheinungen, wie sie „Die Sünderin“ zeigt, verfassungsmäßig anerkannte Werte dem Publikum entsprechend eindrucksvoll in das Bewußtsein gerückt werden. Diese Gegenwerte kommen im Film „Die Sünderin“ überhaupt nicht zum Tragen, sie werden nicht einmal angedeutet. Unter diesen Voraussetzungen war die Polizeibehörde Koblenz nach § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes berechtigt, gegen den Film sowohl wegen Verstoßes gegen die Normen der verfassungsmäßigen Ordnung wie auch gegen die Auffassungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung einzuschreiten.

Die Schwierigkeiten für ein rechtswirksames Filmverbot

Es ergibt sich also der scheinbar paradoxe Tatbestand, daß in Koblenz ein sittenwidriger Film rechtskräftig durch ein polizeiliches Verbot vom Spielplan abgesetzt werden konnte, während sich in Düsseldorf gegen den gleichen Film nach Aussagen der zuständigen Behörden keine gesetzliche Handhabe finden ließ. Ein Teil der westdeutschen Presse, auch Pfarrer Klinkhammer selbst, sieht den Grund dafür allein in einem Mangel an christlicher Überzeugung bei den verantwortlichen Männern Düsseldorfs und des Landes Nordrhein-Westfalen, die, befangen in liberal-positivistischen Rechtsauffassungen und aus Rück-

sicht gegenüber einer andersdenkenden Öffentlichkeit es nicht gewagt hätten, gegen den Film vorzugehen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß auch in Rheinland-Pfalz nicht die Landesregierung oder der Oberbürgermeister von Koblenz, sondern allein die zuständigen lokalen Polizeibehörden den Film verboten haben. Wenn das in Düsseldorf unterblieb, so liegt das daran, daß die polizeirechtlichen Voraussetzungen, unter denen ein Film verboten werden kann, in den westdeutschen Bundesländern verschieden gelagert sind. Sie sind in Rheinland-Pfalz günstiger als in Nordrhein-Westfalen. Die Schwierigkeit für ein Aufführungsverbot des Filmes in Düsseldorf-Eller, dem Stadtteil Düsseldorfs, wo Pfarrer Klinkhammer gegen den Film demonstrierte, lag darin, daß der Film wochenlang vorher im Zentrum der Stadt gelaufen war, ohne daß es zu Unruhen gekommen wäre. Berücksichtigt man die Verschiedenheit der polizeirechtlichen Situation in den westdeutschen Ländern, so kann man der Düsseldorfer Regierung keine Vorwürfe daraus machen, daß sie sich an die Verfassung des Landes und an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat.

*Der „unfertige Staat“ ist auf die Selbsthilfe
des Volkes angewiesen*

Wenn man nun die Urteilsbegründung des Düsseldorfer Gerichts vom 29. 10. 1952 und den Freispruch Pfarrer Klinkhammers als zu Recht bestehend anerkennt, anderseits auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten den verantwortlichen Stellen der Stadt Düsseldorf keine Vorwürfe machen kann, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß unsere positive Rechtsordnung im Hinblick auf die durch das Grundgesetz gewährten Menschenrechte einige Lücken aufweist. Der Düsseldorfer Oberbürgermeister und Landtagspräsident von Nordrhein-Westfalen, Gockeln, hat bei seiner Vernehmung vor Gericht nachdrücklich auf diesen Zustand aufmerksam gemacht und in diesem Zusammenhang das Wort vom „unfertigen Staat“ geprägt. Da er keine Möglichkeiten sah, mit den positiven Gesetzesbestimmungen gegen diesen Film vorzugehen, wünschte er, „daß das Volk seinen Willen gegen diesen Film bekundet“. Es gab nach Ansicht Gockelns keine andere Möglichkeit, als durch Selbsthilfe des Volkes die Absetzung des Filmes zu erzwingen. Die Selbsthilfe sollte weiterhin den verantwortlichen Stellen die Augen dafür öffnen, wo Gesetzeslücken zu schließen sind. Neben den Angeklagten, die durch ihr Verhalten diese Ziele zu verwirklichen und damit einem höheren Recht dienen wollten, ist also auch der offizielle Vertreter der Stadt Düsseldorf und des Landes Nordrhein-Westfalen der Ansicht, daß das Naturrecht in jedem Fall dem positiven Rechte vorgeht, und das Düsseldorfer Gericht hat in seiner Urteilsbegründung diesen Sachverhalt anerkannt.

Zu welchen Mitteln darf die Selbsthilfe greifen?

Als die vielleicht schwerwiegendste Frage, die im Verlauf des Prozesses gestellt wurde und die im Grunde unbeantwortet geblieben ist, muß folgende angesehen werden: Mit welchen Mitteln dürfen die Forderungen des Naturrechts gegenüber dem positiven Gesetz durchgesetzt werden? — Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen weist mit Bestimmtheit in einer Erklärung vom 6. 11. 1952 darauf hin, daß „in einem Rechtsstaat auch gegen die Aufführung von Ärgernis erregenden Filmen nur mit den Mitteln des Rechts vorgegangen werden“ darf. Demgegenüber steht die Ansicht Dr. Gritschneders, des Verteidigers

von Pfarrer Klinkhammer. Für ihn ist wie auch für Oberbürgermeister Gockeln im vorliegenden Falle das Recht zum Widerstand und zur Demonstration gegeben. Auch die von Pfarrer Klinkhammer gewählten Mittel, die nach Ansicht der Landesregierung widersetzlich sind, glaubt Gritschneder rechtfertigen zu können. Er weist darauf hin, daß unser Rechtsbewußtsein und unser christliches Bewußtsein verweichlicht und verbürgerlicht sind. Gritschneder erinnert in diesem Zusammenhang an die revolutionierenden Taten der frühen Kirche; an den hl. Theodor, der heidnische Tempel anzündete, und an den hl. Bonifatius, der die Eiche der Germanen fällte, um der wahren Ordnung des Christentums zum Siege zu verhelfen. Nach den positiven Gesetzesbestimmungen haben sich beide durch Brandstiftung bzw. unerlaubtes Waffentragen, Sachbeschädigung, Frevel usw. schuldig gemacht. Gritschneder vergleicht Pfarrer Klinkhammer ferner mit den Männern des „20. Juli“. In beiden Fällen wurde Widerstand gegen Verfassungsbedrohung geleistet. Gritschneder erkennt zwar den Unterschied zwischen den Männern des 20. Juli und Pfarrer Klinkhammer von der Bedeutung der Sache und dem Ausmaß der Bedrohung unserer Lebensgüter her an, aber es ist für ihn lediglich ein gradueller Unterschied. Nach Intention und in ihrem Verhalten unterscheiden sich beide in keiner Weise. Für Pfarrer Klinkhammer — so sagte Dr. Gritschneder — war der Film „der Anfang eines Unglücks, der alles verderben kann. . . Heute ist es ein Film, morgen ein ungerechter Streik. . . Immer ist ein Anfang da. Den Vorwurf sollten wir Deutsche nicht auf uns ziehen, daß wir uns nicht trauen, vom Recht des Bürgers und von der Pflicht des Gewissens auch Gebrauch zu machen, wenn die Staatsgewalt einmal fehlt oder etwas unterläßt“.

Schließlich kommt Gritschneder auch auf das Verhältnis der Gehorsamspflicht der Geistlichen gegenüber den Staatsgesetzen zu sprechen. Unter Hinweis auf Kardinal Frings, der von einer möglichen Selbsthilfe gesprochen hatte, stellte Gritschneder dem Gericht die Frage, ob das Verhalten Pfarrer Klinkhammers der Gehorsamspflicht entspreche, ohne Rücksicht auf das positive Gesetz. Der Vorsitzende des Gerichts beantwortete die Frage dahin, daß selbst wenn Kardinal Frings die Gehorsamspflicht der Geistlichen in dieser Hinsicht bejahen würde, das Gericht sich daran nicht gebunden fühlte. Vermutlich hat das Gericht jedoch auch unter Einwirkung dieses Faktums den strafrechtlich entschuldbaren Irrtum Pfarrer Klinkhammers anerkannt, der nur nach den Weisungen seines Bischofs handeln wollte.

Auch Dr. Gritschneder wirft die Frage auf, ob Kardinal Frings unter Selbsthilfe nur eine Aktion mit rechtlich erlaubten Mitteln für zulässig halten würde. Gritschneder steht mit seiner Interpretation des Wortes Selbsthilfe, die er nur dann als echte Selbsthilfe gelten läßt, wenn ein geschriebenes Gesetz verletzt wird, im Gegensatz zur Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, vor allem zu dessen Justizminister Amelunxen, der Revision gegen das Düsseldorfer Urteil vom 29. 10. 1952 eingelegt hat.

**Weihnachts-
Seelsorgertagung
1952: Die Pfarre**

„Die Pfarre — Gestalt und Sendung“ war das Thema der diesjährigen Weihnachts-Seelsorgertagung, die, veranstaltet vom Österreichischen Seelsorgeinstitut unter Leitung von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, in der Zeit vom 7. bis 9. Jänner in Wien stattfand. Der Einladung waren

über 400 Priester aus allen österreichischen Diözesen, dazu einige Gäste aus Südtirol, Frankreich und der Schweiz gefolgt. Kardinal Innitzer leitete die Tagung durch eine Andacht und Ansprache ein und beschloß sie. Vom österreichischen Episkopat nahmen außerdem Erzbischof Rohracher (Salzburg), Erzbischof-Koadjutor Jachym (Wien), Bischof Schoiswohl (Eisenstadt) und Bischof-Koadjutor König (St. Pölten) an der Tagung teil.

Es war nicht das erstmal, daß sich eine Seelsorgertagung mit der Frage der Pfarre beschäftigte. Schon die Weihnachts-Seelsorgertagung 1933 hatte das Wort von der „lebendigen Pfarrgemeinde“ geprägt, und seitdem war die Frage immer wieder unter verschiedenen Gesichtspunkten auf den alljährlichen Weihnachts-Seelsorgertagungen behandelt worden. Aber auch im Pfarrleben selbst ist seitdem so manches lebendig geworden; neue Wege wurden erprobt, Erkenntnisse sind herangereift, so daß heute vieles Selbstverständlichkeit ist, was vor 20 und mehr Jahren noch eine Frage war. Die diesjährige Tagung wollte die bisherige Erfahrung in der Pfarrarbeit zusammenfassen, ordnen und daraus die Richtung der kommenden Arbeit erkennen. In diesem Sinn wurde das Grundsätzliche, Theoretische zurückgestellt und der Praxis breiter Raum gegeben.

Die Pfarre im Wandel der Zeiten

Einleitend gab P. Alois Schrott SJ (Wien) einen historischen Überblick über „Pfarre und Pfarrseelsorge im Wandel der Zeiten“. Er zeigte, wie das Pfarrinstitut aus der Missionierung der Landbevölkerung hervorgegangen ist, wie das Prinzip der vermögensrechtlichen Unabhängigkeit der Pfarre gegenüber dem Grundherrn im Mittelalter im Vordergrund stand und zur Vernachlässigung der Seelsorge führte, wie sich die Gedanken des Konzils von Trient nur wenig durchsetzen konnten und erst die großen religiösen Bewegungen des 20. Jahrhunderts, die eucharistische und die liturgische Bewegung, sowie die äußeren Umwälzungen, die die Kirche vieler Stützen beraubten, zu einer vertieften Schau der Pfarren führten. Das Stadium, in welchem sie heute steht: sie muß „Gemeinde“ werden.

Die Theologie der Pfarre

Nach dieser historischen Betrachtung wurde — in dem einzigen theoretischen Referat der Tagung — eine „Theologie der Pfarre“ versucht. Der vorgesehene Referent, Univ.-Prof. Dr. Franz Arnold aus Tübingen, war am Kommen verhindert, doch lag sein Referat vor und wurde vom Leiter der Tagung verlesen.

Prof. Arnold wies darauf hin, daß das griechische Wort *παροικία* von Haus aus weit mehr eine religiös-theologische als eine juridisch-kanonistische Aussage in sich schließt. Denn *παροικία* bedeutet ursprünglich nicht, wie man annehmen möchte, die Nachbarschaft derer, die in der Nähe derselben Kirche wohnen, sondern das Wohnen in der Fremde, die zeitweilige Wohnung, ein Dasein ohne Bürgerrecht und Heimat. In diesem Sinn wird das Wort an vielen Stellen in der Septuaginta, im NT und bei den Apostolischen Vätern gebraucht. In dieser Bezeichnung wurde also das Bewußtsein zum Ausdruck gebracht, daß der Christ seine wahre Heimat nicht auf dieser Erde hat und daß die christliche Gemeinde, aus der Masse der Heiden ausgesondert, in eine gottfeindliche Welt hinausgestreut ist.

Nach dem Sieg des Christentums verschwand allmählich

das Bewußtsein, in der Fremde zu leben. Und während *παροικία*, latinisiert *parochia*, früher die Bischofsgemeinde bezeichnete, wurde das Wort nun für die kleineren Sprengel, die einen gewöhnlichen Priester als Seelsorger hatten, verwendet. Pfarre in diesem späteren Sinn ist daher nichts Selbständiges, sondern Teilgebiet der Diözese. Die Kirche hat sich gegen die Auffassung, daß die Pfarre (in diesem späteren Sinn) etwas Ursprüngliches sei und auf göttliche Einsetzung zurückgehe, wiederholt wehren müssen. Als dann das Konzil von Trient im Interesse einer geregelten Seelsorge bestimmte, daß der Bischof das gläubige Volk in genau umgrenzte Pfarrbezirke aufteilen und jedem einen Pfarrer geben soll, wurde der Begriff *parochia* immer mehr zu einer Sache des kanonischen Rechtes.

Im weiteren legte Prof. Arnold dar, daß schon die rein rechtliche Gestalt der Pfarre: die Bindung an die Diözese, das klarumgrenzte Territorium, das eigene Gotteshaus, das Kirchenvolk und der ihm zugeordnete Seelsorger eine „Fülle tiefer, wahrhaft theologischer Aussagen über die Pfarre“ in sich schließt. Das territoriale Moment bringt die Objektivität der Christusbezogenheit christlicher Gemeinde zur Geltung — entgegen der Tendenz, daß sich die Gemeinden nach Sympathie für diesen oder jenen Geistlichen bilden. Es ermöglicht ferner die Stetigkeit der Seelenführung, denn die Gläubigen sollen nach dem Wunsch des Tridentinums vorzugsweise den Pfarrgottesdienst besuchen und aus der Hand des Pfarrers die Sakramente empfangen. Das Territorialprinzip gibt auch die Verbindung mit Landschaft und Volkstum, mit Haus und Heim mit ihren Möglichkeiten der religiösen Durchdringung des gesamten Volkslebens.

Prof. Arnold erklärte in diesem Zusammenhang, daß die Notwendigkeit außer- und überpfarrlicher Seelsorgeträger und Organisationen nicht bestritten werden soll, daß aber darüber das hohe Gut der Einheit der Pfarre nicht übersehen werden dürfe. Wie es verfehlt wäre, die durch das Dritte Reich aufgezwungene Zurückdrängung der Seelsorge auf die Pfarre zum absoluten Prinzip zu erheben, so sei es auch bedenklich, die in dieser Zeit gewonnene Einsicht in die wesensmäßigen Strukturelemente wieder zu unterschätzen. Das Standesprinzip und Freigruppenprinzip könne daher nicht ebenbürtig neben das Pfarrprinzip gestellt werden.

Die Zuordnung von Territorium und Kirchenvolk auf die Person des Pfarrers, so setzte Prof. Arnold fort, verlangt auch den Kontakt zwischen Pfarrklerus und Pfarrvolk und steuert dadurch der Entstehung von Mammutpfarreien, in welchen kein lebendiger Kontakt mehr möglich ist. Der territoriale Charakter der Pfarre gibt schließlich auch die Gewähr für die Universalität kirchlicher Seelsorge, da jeder Katholik, auch der heimatlose, allein schon auf Grund seines Wohnsitzes auf eine ganz bestimmte Pfarre und einen bestimmten Pfarrer hingebunden ist.

In einem weiteren Abschnitt wandte sich Prof. Arnold der Frage zu, ob nur im Hinblick auf die Gesamtkirche oder auch im Hinblick auf die lokale Christengemeinde von Kirche als dem mystischen Leib Christi gesprochen werden könne. Mit Berufung auf zahlreiche Paulusstellen zeigte Prof. Arnold, daß für Paulus jede einzelne Gemeinde die Gesamtkirche repräsentiert und an ihren Prädikaten teilnimmt. Erst die nachkonstantinische Zeit und vollends das Mittelalter haben das altchristliche Kirchenbild zurücktreten lassen und das theologische Verständnis

für Bistum und Pfarre verloren. Die Verkümmernng des Kirchenbegriffes durch die Reformationspolemik und die Zeitströmungen des 17. und 18. Jahrhunderts haben gleichfalls in dieser Richtung gewirkt. Erst im 20. Jahrhundert wurde die Pfarre theologisch wieder entdeckt als eine übernatürliche Gegebenheit. „Was von der Kirche, von der Diözese gilt“, erklärte Prof. Arnold, „kann per modum participationis auch von der Pfarre gesagt werden: sie hat teil an der Geisterfülltheit und Christusdurchwirktheit der Kirche, wenn auch in Unterordnung und Abhängigkeit von dieser. In ihr ist Christus zugegen.“

Die Praxis der pfarrlichen Arbeit

Nach diesen theologischen Darlegungen führte am Nachmittag das Referat von Dompfarrer Dr. Karl R. Dorr (Wien) „Die pfarrliche Arbeit, Aufbau, Organisation und Dynamik“ mitten in die Praxis. Dompfarrer Dorr hat selbst eine der lebendigsten Pfarrgemeinden Wiens aufgebaut und konnte daher aus einer reichen Erfahrung sprechen. Er umriß den Umfang der pfarrlichen Arbeit, die Seelsorge im engeren Sinn, die Arbeit der Katholischen Aktion und die vielfachen Seelsorgsdienste und betonte, daß der Pfarrer und seine Kapläne diese ungeheure Arbeit niemals allein leisten könnten. Sie brauchen Helfer, die sie aber nur in jahrelanger geduldiger Arbeit gewinnen, da sich von zehn, die sich zunächst gewinnen lassen, im Durchschnitt nur einer auf die Dauer bewährt. Entscheidend ist, daß sich eine Gemeinschaft von Menschen bildet, die einander nahestehen: der Kern der „Pfarrfamilie“. Wichtig ist, daß die Männer konkrete äußere Aufgaben erhalten und daß diesen die innere Schulung parallelgeht, daß man gemeinsam mit dem Pfarrbeirat die Planung für die nächsten Monate bzw. das Jahr durchführt; daß man durch gesellschaftliche Veranstaltungen die Totalität des Lebens gibt und die Pfarrangehörigen vor einem religionsfeindlichen Milieu bewahrt.

Nicht alles selber tun wollen, müsse für den Pfarrer oberster Grundsatz sein. Immer mehr Aufgaben müssen auf die Schultern der anderen gelegt werden und von diesen wieder anderen übertragen werden, damit die ersteren für neue Aufgaben frei werden. Bei der Katholischen Aktion wird sich der Pfarrer auf die Planung, auf eine gewisse Kontrolle und die Hilfe bei auftretenden Schwierigkeiten beschränken. Andererseits aber muß sich der Pfarrer um den einzelnen Menschen bemühen, ein persönliches Wort sprechen und persönlichen Kontakt haben.

Für eine Pfarre von 10 000 Seelen hält Dompfarrer Dorr eine Zahl von 60 bis 70 Laienhelfern für notwendig. Er selbst hat für seine 10 000 Seelen zählende Dompfarre 100 Laienhelfer. In der Aussprache fügte Pfarrer Dorr dem Gesagten noch einen weiteren Gedanken hinzu. Der Pfarrer muß sich ein bis zwei Tage in der Woche gleichsam einsperren und für niemanden erreichbar sein; sonst bleibt er zwar ein guter Roboter, hört aber auf, ein Theologe und Seelsorger zu sein.

Wünsche an die Pfarrseelsorge

In der abendlichen Zusammenkunft des ersten Tages wurden — von einem Bischof, einem Vertreter der Katholischen Aktion, einem Vertreter der Caritas und einem Ordensmann — Wünsche an die Pfarrseelsorge ausgesprochen. Bischof *Schoiswohl* nannte an erster Stelle: mehr übernatürlichen Glauben; sodann eine Planung zusammen mit den Kaplänen und Helfern und die Geltung des Sub-

sidiaritätsprinzipes, das für den staatlichen Bereich gefordert wird, auch für die Kirche, die Förderung aller Eigeninitiativen, die Pflege vor allem der Höherstrebenden und nicht des Durchschnittes und die Heranführung der Gläubigen an die Quellen der Schrift und Liturgie. Dr. Ferdinand *Klostermann*, der geistliche Assistent der Katholischen Aktion der Diözese Linz, warnte vor der „Häresie der Aktion“, da das innere Leben wichtiger ist. Er rief nach dem Priester, der wirklich Priester ist, der die Grundsatzschulung für das Weltwirken des Laien durchführt, der die KAJ versteht und sich ihre Methoden zu eigen macht. Caritasdirektor Hermann *Pfeiffer* (Linz) bat um mehr Gerechtigkeit und Liebe zur Caritas; mehr Caritasgesinnung unter den Gläubigen, damit wieder der barmherzige Mensch geformt werde; und um mehr praktische Mitarbeit. P. Petrus *Tschinkel* OSB (Klosterneuburg) ersuchte um Verständnis für die besonderen Aufgaben und das Eigenleben der Orden, die durch Josef II. auch in ihrer monastischen Substanz schwer geschädigt worden sind, und um Verständnis für die teilweise Rücknahme des Ordensklerus aus der ordentlichen Seelsorge, da die Orden eine Art „schöpferischer Pause“ nötig haben.

Lebendiger Gemeindegottesdienst

Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand das Referat von Pfarrer Joseph Ernst *Mayer* über „Das liturgische Leben der Pfarre“. Pfarrer Mayer begann mit der These, daß wir nicht am Ende, sondern am Anfang der liturgischen Bewegung stehen. Die bisherige liturgische Bewegung habe die Erkenntnis gebracht, daß die Gemeinschaft des christlichen Volkes ein aktiver Faktor des Gottesdienstes ist. Sie habe außerdem viele überlieferte Formen des Gottesdienstes wieder lebendig gemacht. Die künftige liturgische Bewegung aber wird fragen müssen, welche Wünsche und welche Anlagen im Volk selbst vorhanden sind, und wie sie zum Ausdruck kommen können. Jedes Volk habe seine besonderen Gaben. Wenn in den Missionsländern die Frage der Akkommodation als eine der wichtigsten erkannt ist, dann müsse dieser Grundsatz auch hinsichtlich der liturgischen Gestaltung in unseren Ländern gelten, und dies um so mehr, je mehr Europa Missionsland wird.

In der Meßfeier müsse den Gläubigen das Wesentliche des Christseins, das ist der Mitvollzug des Heilmysteriums Christi in seinem Sterben und Auferstehen, zum Bewußtsein kommen. Pfarrer Mayer wandte sich energisch gegen die Privatisierung des Gottesdienstes, denn der Gottesdienst diene primär nicht den privaten religiösen Bedürfnissen der Gläubigen, sondern ist eine Gemeinschaftsfeier und ist uns als die Stiftung Jesu aufgetragen. Von der Meßfeier her muß auch die Einheit von Religion und Leben wiedergewonnen werden. Denn die hl. Messe prägt das Leitbild des christlichen Lebens ein und gibt die Kraft zu diesem Leben.

Um diese Einheit zu erreichen, müssen wir von der pädagogischen Meßform, die beständig erklärt, zu einer, wie es Pfarrer Mayer nannte, „latreutischen“ Meßform gelangen, in welcher das hl. Opfer ohne pädagogische Absichten rein als solches Gott dargeboten wird. Dazu ist nötig, daß die Grundakte der Messe wirklich verstanden werden, eine Forderung, die noch viel zu wenig ernst genommen wird. Wenn die hl. Kommunion so oft unfruchtbar bleibt, so deshalb, weil es an der Opfergesinnung fehlt, die der Kommunion vorangehen muß.

Pfarrer Mayer betonte im weiteren die Notwendigkeit kraftvoller Symbole; sie seien an sich vorhanden, werden

aber nicht ausgenutzt (zu wenig Weihrauch, zu wenig Kerzen usw.). Das Schauen müsse wieder stärker in Funktion treten. Man müsse allerdings fragen, wieweit der Mensch in der Zerstörung des Menschlichen, die heute vor sich geht, noch symbolfähig ist. Das Lichtsymbol habe aber, wie die Erfahrung zeigt, immer noch große Kraft, die man nützen müßte.

Man wird auch fragen müssen, was das Volk in der heiligen Messe eigentlich sucht. Wenn es die Begegnung mit dem Geheimnisvollen ist, dann dürfe nicht alles ins Deutsche übersetzt werden; das Volk will das gar nicht. Jedenfalls aber will das Volk Erlebnis und nicht bloß Belehrung. Daher muß die Liturgie unmittelbar zum Menschen sprechen und nicht über schwierige historische Erklärungen. Und wenn die Menschen die Stille suchen, dann müssen sie die Stille auch in der Gemeinschaftsmesse finden.

Zur Vormesse sagte Pfarrer Mayer, daß sie wieder stärker als die Hinführung zum Worte Gottes zur Geltung kommen möge. Hier seien freilich die Schwierigkeiten groß, da die Texte vielfach nicht beim bloßen Anhören verstanden werden, sondern mitgelesen werden müssen.

In der Opferung müßte die Opfergesinnung des einzelnen aktiviert werden. Die Gemeinde muß selbst etwas tun, muß selbst die Gabe der Unterwerfung und Hingabe geben als die Voraussetzung, daß dann in der Kommunion Gott schenkt. Eine geeignete Form sei sowohl der Hostienopfergang wie das Geldopfer, das aber nicht eingesammelt, sondern zum Altar getragen werden und dort während der Messe verbleiben muß. Hinsichtlich der Kommunion betonte Pfarrer Mayer, daß die soziale Auffassung der Eucharistie wieder stärker in den Vordergrund treten muß; die Eucharistie, die den mystischen Leib Christi aufbaut.

Zuletzt gab Pfarrer Mayer einige Gedanken zu Kirchenjahr, Sonntagsheiligung und Sakramentenspendung. Der Pfarrer müßte seiner Gemeinde wirklich ein Festjahr bereiten. Zur Frage der Sonntagsheiligung meinte Pfarrer Mayer, daß man den Gläubigen eigens Mittel in die Hand geben müßte, damit sie den Sonntag wirklich als den Tag des Herrn feiern können: als einen Tag der Stille, der Liebe, der Krankenbesuche. Die Taufe möchte Pfarrer Mayer als feierliche Taufe in der Gemeinde abgehalten wissen; bei der Firmung müßte versucht werden, eine eindrucksvollere Form zu finden. Für sehr reformbedürftig hält Pfarrer Mayer den Begräbnisritus.

In einem anschließenden Korreferat von Msgr. Dr. Josef Huber (Linz) wurden die von Pfarrer Mayer aufgeworfenen Fragen der Gestaltung der Meßfeier im einzelnen weitergeführt.

Bildungskräfte der Seelsorge

Der zweite Tag brachte am Nachmittag noch ein zweites großes Referat über die geistigen Bildungsaufgaben der Pfarre, gehalten von Pfarrer Dr. Erwin Hesse (Wien). Ausgehend von der Kennzeichnung der geistigen Anarchie unserer Zeit und der Unfähigkeit des Menschen zur geistigen Résistance betonte Pfarrer Hesse, daß die Seelsorge in dieser Situation die entscheidende Bildung gibt, da sie vom religiösen Zentrum aus die Werte und Kulturgebiete wieder in Ordnung bringt. Pfarrer Hesse unterschied eine disponierende Bildungsarbeit, die den Menschen überhaupt erst fähig machen soll für die christliche Botschaft, eine begleitende Bildungsarbeit, die vor allem in der Predigt besteht, und eine ausstrahlende Bil-

dungsarbeit, die im gesamten Leben zur Geltung kommen soll. Er behandelte das Einzelgespräch und den Vortrag. Er verwies auf die heilenden Kräfte der Liturgie, die den Menschen in den großen Rhythmus des Lebens stellt. Er betonte die Wichtigkeit der Exerzitien und Einkehrtage und des Gruppengesprächs in den Runden. Mit besonderem Nachdruck setzte sich Pfarrer Hesse dafür ein, daß die Bibel das wichtigste Buch in der Rundenarbeit sei. Die Bibel soll die gesamte Rundenarbeit durchwalten, wobei die Teilnehmer selbst, mit Hilfe von Bibelerklärungen, z. B. der Regensburger Bibel, Erklärungen geben. Wenn die Sekten einbrechen, geschehe es deshalb, weil durch die Bibelfremdheit der Gläubigen zu große Leeräume entstanden sind.

Die Diskussion betonte vor allem die Wichtigkeit der systematischen Schulung. Eine „Pfarrglaubensschule“ müsse in einem zwei- bis dreijährigen Kurs in sehr einfacher Weise und in herzhafter Sprache das gesamte Glaubenswissen durcharbeiten, wobei die Zusammenschau nicht von einer logischen Systematik, sondern von der Form der Heilsgeschichte her erfolgen soll.

Die missionarische Pfarre

Einem Gast aus Frankreich, Münsterpfarrer Kanonikus Eugen Fischer (Straßburg), war das Hauptreferat des dritten Tages anvertraut: „Die missionarische Pfarre“. Er sprach, wie er betonte, aus den besonderen französischen Erfahrungen. Er schilderte, wie in Frankreich besonders durch die Erfahrungen des Krieges eine neue Phase eingesetzt habe, die „évangélisation“, die Verkündigung des Evangeliums bei denen, die es nicht mehr kennen. Nachdem unter dem Eindruck dieser Missionsaufgabe die Pfarre vorübergehend in eine Krise geraten war, da sie für diese Aufgabe unfähig zu sein schien, begann die Besinnung auf das Wesen der Pfarre. Die Pfarre wird als unersetzbar erkannt, sie müsse sich aber öffnen, um ihrer missionarischen Aufgabe gerecht zu werden. Kanonikus Fischer berichtete sodann von den Organen der missionarischen Arbeiterpfarre: der Mission de France, die gegenwärtig in ihrem Seminar in Lisieux 15 Seminaristen speziell für die Aufgaben der missionarischen Pfarre ausbildet; den Arbeiterpriestern, die gegenwärtig mehr als hundert an der Zahl in ganz Frankreich als Arbeiter in den Fabriken stehen und das Vorurteil gebrochen haben, die Kirche sei eine Kirche der Besitzenden; einer entsprechenden ländlichen Organisation, die gleichfalls etwa 100 als Arbeiter wirkende Priester zählt; den „Kleinen Brüdern“ und „Kleinen Schwestern“ von Foucauld (60 Brüder und 100 Schwestern) sowie von den Gliederungen der Katholischen Aktion Frankreichs.

In einem letzten Abschnitt sprach Kanonikus Fischer über die Bedingungen eines erfolgreichen missionarischen Wirkens: Erweis der Kraft des Evangeliums im Leben des Christen, vertiefte religiöse Bildung in kleinen Gruppen, Zeugnis durch die Tat („témoignage“).

Ein weiteres Referat, ausgearbeitet von P. Dr. Robert Svoboda und vom Tagungsleiter verlesen, skizzierte im Blick auf die neuen soziologischen Tatsachen eine Anzahl überpfarrlicher Aufgaben, u. a. die Stellungnahme in der Öffentlichkeit und die spezialisierte Seelsorge.

Am Nachmittag des Abschlußtages sprach Univ.-Prof. Michael Pfiogler über das Thema „Der Pfarrer und seine Mitarbeiter“. Er betonte, wie wichtig, ja entscheidend die rechte Auswahl der Pfarrer ist, denen die jungen Kapläne anvertraut werden, und wie wichtig eine vita communis

von Pfarrer und Kaplänen ist. Prof. Pfliegler besprach dann die Möglichkeiten der Spannungen und Konflikte, die zum großen Teil in natürlichen Faktoren, Unterschieden des Alters, des Temperamentes und der Methoden ihren Grund haben. Andererseits aber seien diese Verschiedenheiten auch Möglichkeiten gegenseitiger Bereicherung. Mit Nachdruck erklärte Pfliegler, daß den jungen Priestern nicht die Liebe und die Kraft zur Initiative durch ein zu starres Vorgesetztenverhältnis seitens des Pfarrers genommen werden dürfe. Domkapitular *Rudolf* faßte abschließend einige der Erkenntnisse der Tagung zusammen: die Pfarre als lebendiges Glied der Kirche, die zentrale Bedeutung des Kultes, das Vorwärtsdrängen der liturgischen Bewegung und die Bildungsmächtigkeit der Seelsorge, die über ureigene Mittel verfügt. Eine Andacht und Ansprache des Wiener Oberhirten beschloß die Tagung.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst zu den Priestern und Alumnen des Kollegs St. Josaphat

Das Ukrainisch-byzantinische Kolleg St. Josaphat in Rom, das seinen Namen von dem polnischen Bischof Josaphat hat, der zu Beginn des 17. Jahr-

hunderts bei seinen Bemühungen um die Rückführung der schismatischen Kirche zur Einheit mit Rom sein Leben hingab, hat am 15. November sein 20jähriges Bestehen gefeiert. Der Heilige Vater hat aus diesem Anlaß die Priester und Alumnen des Kollegs in Audienz empfangen und zu ihnen gesprochen. Diese Ansprache verriet die besondere Sorge des Heiligen Vaters um die mit Rom vereinten Kirchen des orientalischen Ritus, die in der gegenwärtigen Zeit so schwer zu leiden haben und deren besondere Aufgabe so groß ist. Das Andenken des Märtyrerbischofs und die Anwesenheit der Mitglieder des Ukrainisch-byzantinischen Kollegs, so sagte der Heilige Vater, „führen Uns im Geiste in die Mitte jenes Uns teuren Teils der Kirche des orientalischen Ritus, den ihr vertreten und der heute so schwer geprüft ist. Es drängt Uns, diesen geliebten Söhnen zu sagen, daß Unser Herz mit ihnen und um sie bangt, leidet und hofft, von den gleichen Ängsten gequält und von der gleichen Not gedrückt ist.“

Bei einem Rückblick auf die Gründung des Kollegs St. Josaphat gedachte Pius XII. vor allem auch des großen polnischen Metropoliten Andreas Szeptycky, der damals schon zu krank war, um zur Eröffnungsfeier nach Rom zu kommen, dessen Geist aber in dieser Gründung weiterwirkt.

„Wieviel“ — so fuhr der Heilige Vater fort — „hat sich seither im Laufe dieser 20 Jahre für jenen teuren Teil der Herde Christi geändert, wieviele Lücken klaffen in den Reihen der Hierarchie; manche ihrer Mitglieder sind in den Kerkern als Zeugen ihres Glaubens gestorben; andere sind aus ihren Diözesen herausgerissen und seufzen in den Nöten der Verbannung, oder sie teilen mit so vielen anderen Unserer teuren Kinder das Tränenbrot in den Konzentrationslagern. Ihre einzige Schuld ist ihre Treue zum ewigen Hirten . . .

Aber wer kann die Wege der Vorsehung erforschen, die alles ‚mit starker und sanfter Hand‘ zu dem von ihrer Weisheit vorausbestimmten Ziel führt? Ein sanfter Weg ist es gewiß für euch, gleichsam den Knospen eines neuen Frühlings, die ihr euch auf die heiligen Weihen vorbereitet, um bereit zu sein, den Lebenssaft einer neuen religiösen Blüte dem Geist eures Volkes einzuzulassen, sobald es

Gott gefallen wird, die Gewitterwolken zu verjagen, die seinen Himmel verdunkeln, und ihm die Fröhlichkeit eines neuen Frühlings zu schenken. Ein bitterer, wenn auch glorreicher Weg ist es, den die gleiche Vorsehung vielen eurer Prälaten, Priester und Gläubigen bestimmt hat, die in Leiden und Blut die geistige Auferstehung eurer Diözesen vorbereiten, ebenso wie vor dreihundert Jahren das Martyrium eures himmlischen Schutzpatrons der Same einer reichen Blüte für die folgenden Jahrhunderte war.

Das ist heute nur eine Hoffnung, doch keine leere Hoffnung, zumal sie sich auf jene glühende Verehrung stützt, die euer Volk immer der Mutter Gottes entgegengebracht hat, zu deren Ehren Kirchen und Altäre bis in jeden Winkel seines Heimatbodens errichtet worden sind. Mögen auf ihre Fürbitte hin auch aus den Ländern der Ukraine zahlreiche und auserwählte Jünglinge zu diesem Päpstlichen Kolleg kommen, die Priester werden wollen, außer denen, die aus Nord- und Südamerika und aus den verschiedenen Ländern Westeuropas kommen, unter denen ihre Familien heute verstreut leben.“

Der Papst ermahnte die jungen Priesteranwärter, die so große Aufgaben vor sich haben, zum Schluß vor allem, die Treue zum Heiligen Stuhl als dem Lehrstuhl der Wahrheit und dem Band der Einheit nie zu vergessen.

Katholische Mitarbeit in der UNESCO Rechtsanwalt Dr. Vittorino Veronese, der Präsident des Ständigen Komitees der internationalen Kongresse des Laienapostolates, in dem sämtliche Organisationen der katholischen Laien in aller Welt zusammengefaßt sind, wurde bei der letzten Generalversammlung der UNESCO zum Mitglied des Exekutivausschusses dieser Organisation gewählt, der 20 Mitglieder zählt, deren Amtszeit drei Jahre beträgt. Wenngleich die Bedeutung dieser Wahl für den katholischen Einfluß innerhalb der UNESCO nicht überschätzt werden darf, zeigt sie doch, daß die Mitglieder dieser äußerst wichtigen Organisation, die einem internationalen Standard von Erziehung, Wissenschaft und Kultur dient und ihre Pläne mit größerem Erfolg verwirklichen kann als die politische Vereinigung der Nationen, der katholischen Mitarbeit eine Chance geben, und deshalb muß sie aufrichtig begrüßt werden.

Neustiedler wollen nicht mehr Kommunisten sein

In drei süditalienischen Gemeinden hat sich jüngst die alte Erfahrung bestätigt, daß Menschen, denen man Eigentum gab, nichts mehr vom Kommunismus wissen wollen. Es handelt sich um die Städtchen San Severo, Ascoli Satriano und Castelluccio. In den drei Gemeinden haben 512 Neubauern und Landarbeiter mit der kommunistischen Partei und der Allgemeinen Gewerkschaft italienischer Arbeiter, die unter kommunistischem Einfluß steht, gebrochen, nachdem sie im Zuge der Landreform eigenen Grund und Boden erhalten hatten.

Es wird in Italien betont, daß man dieser Tatsache nicht entnehmen dürfe, daß die Macht des Kommunismus sich zu zersetzen beginne; denn es handelt sich vorerst nur um Einzelfälle, weil die Landreform und das Wirtschaftsaufbauprogramm Italiens naturgemäß nur langsam und unter großen Schwierigkeiten voranschreitet. Jedoch darf man wohl sagen: hier zeigt sich, daß der Weg zur Überwindung des Kommunismus über die Streuung des Pri-

vateigentums geht und nicht über die Eigentumsballung in der Hand des Staates oder der Gesellschaft. Eine Sozialisierung der Wirtschaft, d. h. die Tatsache, daß anstatt der Grafen und Fürsten nunmehr die Regierung oder Gewerkschaft zum Arbeitgeber dieser Landarbeiter geworden wäre, würde sie wohl kaum in ihrem marxistischen Credo so beeindruckt haben wie das Fleckchen Erde, das sie nun ihr eigen nennen, wenn sie den ausgesetzten Boden des Südens auch mit ihrem Schweiß erst fruchtbar machen müssen!

Wieviele Lourdes-Wunder gibt es?

Wenn die Rede auf die urchristlichen Charismen kommt, neigen „aufgeklärte“ Katholiken leicht dazu, ihren unterbewußten Rationalismus zu enthüllen, indem sie es als selbstverständlich betrachten, daß in der Kirche unserer Zeit keine Wunder mehr geschehen. Das Volk andererseits ist geradezu wundersüchtig; jede Nachricht von einer neuen Marienerscheinung bestätigt das ein weiteres Mal. In andersgläubigen Kreisen aber traut man der Kirche nicht recht. Zwar gibt sie vor, so argwöhnt man, daß sie ungewöhnliche Ereignisse mit äußerster Sorgfalt prüft, ehe sie von Wundern spricht. Aber duldet sie in ihrer seelsorglichen Praxis nicht doch, besonders im Rahmen der Marienverehrung und hier wieder der Marienwallfahrtsorte, bei ihren Gläubigen Haltungen und Äußerungen, die sich an der Grenze des Aberglaubens bewegen?

Angesichts dieser Eindrücke ist es von Wert, an einem Einzelbeispiel zu erfahren, wie es sich mit den Wundern unserer Tage verhält. Dr. François Leuret, der Leiter des ärztlichen Untersuchungsamtes für wunderbare Heilungen in Lourdes, teilte kürzlich in einem Aufsatz in „La Croix“ mit, daß die Ärzte bisher 1200 Heilungen an diesem Wallfahrtsort als „medizinisch unerklärbar“ anerkannt haben. Von diesen Heilungen hat die Kirche aber im ganzen nur 44 für „wunderbar“ erklärt, weil sie offensichtlich jenseits der Grenze liegen, bis zu der die Wissenschaft jemals fortschreiten kann. Das Kriterium eines echten Wunders liegt nämlich nicht darin, daß es unerklärbar ist, sondern darin, daß mit Sicherheit feststeht, daß das Geschehene schlechterdings außerhalb der Wirkkraft eines menschlichen Vermögens liegt.

Geburtenkontrolle und Mord

Dem englischen Parlament wird im kommenden Frühjahr wieder einmal ein Antrag vorliegen, der die Erleichterung der Geburtenkontrolle zum Ziel hat. Der Antrag hat den Labour-Abgeordneten Joseph Reeves zum Urheber, der von einem Konservativen und fünf Labour-Mitgliedern des Hauses unterstützt wird.

Es wird beantragt, daß jemand nur dann des Vergehens der Abtreibung schuldig befunden werden soll, wenn ihm bewiesen wird, daß er nicht im guten Glauben handelte, das Leben der Mutter zu schützen. Zweitens soll ein Arzt, der in Übereinstimmung mit dem Votum eines andern Arztes die Schwangerschaft unterbricht, wenn er in gutem Glauben handelt, die Mutter vor gesundheitlichem Nachteil zu schützen, nicht mehr verurteilt werden können.

Schon im letzten Jahre zeigte sich anläßlich der lebhaften Kontroverse um die Papstrede in England, daß die öffentliche Meinung die medizinische Indikation überwiegend befürwortet (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., Seite

150). Dieser Kontroverse folgt jetzt ein entsprechender Vorstoß in der Legislative.

Zu welchen Folgerungen der langsame, aber stetige Fortschritt der Rationalisierung des Lebens schließlich führen kann, zeigt die Veröffentlichung eines Kanonikers der anglikanischen Kirche, Charles Lowe, die im ganzen Lande Aufsehen erregte. Dieser anglikanische Geistliche machte, noch dazu in einem Kirchenblatt, den Vorschlag, Kinder nur noch mit staatlicher Genehmigung zur Welt kommen zu lassen, alle ungeeigneten Personen zu sterilisieren und für Männer und Frauen über siebzig Jahre die freiwillige Euthanasie einzuführen. Er meint, seine Vorschläge würden dazu führen, daß England wieder blühend und freundlich wird. Statt eines Landes von Mörtel und Beton könnte dann wieder genügend wachsen, um die mäßige Bevölkerung zu ernähren. Aber die Einschränkung der Bevölkerung müsse energisch betrieben werden. Der Staat muß sie in die Hand nehmen. Er soll das Heiratsalter auf 30 Jahre heraufsetzen und die Eheschließung vom Nachweis einer Wohnung abhängig machen. Er soll die Erlaubnis erteilen, ein Kind zu bekommen. Er soll die „Unternormalen“ sterilisieren lassen und — das setzt dem Ganzen die Krone auf —, er soll die alten Leute „überreden“, im Interesse des Gemeinwohls sich töten zu lassen. Solche Vorschläge kann man heute der Öffentlichkeit vortragen, ohne daß diese über ihre Widernatürlichkeit errötet. Vielleicht muß die Menschheit erst die Auswirkung derartiger Frevel durchleben, ehe sie zur Besinnung kommt. Von Anzeichen solcher Besinnung erzählt ein höchst lesenswerter Artikel, den Gunnar Kumlien im Februarheft der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ veröffentlicht. Der Aufsatz berichtet über Schweden, wo die Schwangerschaftsunterbrechung auch aus eugenischen, humanitären und sozialen Gründen nach Erfüllung einiger Formalitäten gestattet ist. Das Gesetz von 1946 wollte die illegale Abtreibung eindämmen. Tatsächlich aber ist die Zahl der Fälle ungefähr gleich geblieben. Es hat sich, sagt Kumlien, dasselbe gezeigt wie bei der Einführung der Ehescheidung, die die kranken Ehen heilen sollte. Diese Heilmittel heilen nichts.

Nun ereignete es sich in Schweden, daß ein bekannter Chirurg über die steigende Zahl dieser Operationen in seiner Klinik erschrak und damit anfang, sich der Patienten psychologisch anzunehmen. Er tat das in einer Radikalkur, indem er den werdenden Müttern die Frage stellte: „Warum erschießen Sie nicht eines der Kinder, die Sie schon haben? Schließlich ist es doch dasselbe.“ Der Erfolg war verblüffend. „Die bedauernswerten Frauen brachen vollständig zusammen oder begannen hysterisch zu schreien.“ In einigen Fällen besannen sie sich und ließen von ihrem Vorhaben ab. Regte sich nicht doch in allen diesen Ausbrüchen das Gewissen? Sind sie nicht ein Schrei der Natur gegen das Kalkül einer irre gewordenen Vernunft? Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Arzt es mit der Presse zu tun bekam, die sich über seine „Brutalität“ erregte. Da griff eine illustrierte Wochenschrift ein und zeigte dem Publikum in realistischen Bildern, wie die Tötung der Ungeborenen bis zum siebenten Monat (!) in Natur vor sich geht und aussieht. „Der Foetus ist zu diesem Zeitpunkt ein vollkommen ausgebildetes menschliches Wesen, das lebensfähig ist und dessen Herz vier bis fünf Stunden außerhalb des mütterlichen Körpers weiter schlägt, falls es nicht während der Operation verletzt wird. Es lebt — und was geschieht damit? Nichts, sagen uns die Ärzte, es hört einfach langsam zu leben auf.“

„Die Leser waren niedergeschmettert und angeekelt... ein menschliches Wesen hat weniger Rechte als ein Kaninchen.“

Aus der totalitären Welt

Zusammenkunft zwischen Tito und den Bischöfen Unmittelbar nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl hat der jugoslawische Staatspräsident die katholischen Bischöfe mit Ausnahme von Kardinal Stepinac zu einer Besprechung über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach Belgrad eingeladen. Zu der Besprechung waren sieben Bischöfe unter Führung des Erzbischofs von Belgrad, Msgr. Ujcic, erschienen. Zagreb war durch den Weihbischof und Generalvikar von Salis-Seewis vertreten. Die Unterredung, bei der von staatlicher Seite nur Tito selbst anwesend war, dauerte zwei Stunden. Anschließend wurde bekanntgegeben, daß eine gemischte Kommission gebildet wird, die einen Bericht über die Standpunkte des Staates und der Kirche ausarbeiten soll, der als Ausgangspunkt für Verhandlungen dienen kann. Ferner wurde bekannt, daß die Bischöfe dem Präsidenten ein Memorandum übergeben haben, in dem ihre Beschwerden über den gegenwärtigen Zustand der Dinge dargestellt werden, und daß sie die Einladung zur unmittelbaren Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bemerkten ablehnten, daß der Abschluß eines allgemeinen Abkommens zur Zuständigkeit des Heiligen Stuhles gehöre.

Dieser Meldung kann mit Sicherheit entnommen werden, daß der jugoslawischen Regierung viel daran gelegen ist, nach dem Abbruch der diplomatischen Verbindung mit Rom zu einem Vertrag mit den Bischöfen zu kommen von der Art, wie sie in Ungarn und Polen abgeschlossen worden sind. Der Augenblick erschien der Regierung richtig gewählt, da die staatliche Propaganda bisher immer darauf abgestellt worden war, daß der Vatikan das Hindernis für eine Übereinkunft bilde. Die Regierung wird auch der Ansicht sein, daß sie durch ihre Initiative dem westlichen Ausland den Beweis ihres guten Willens liefert, der die öffentliche Meinung der angelsächsischen Länder wieder zu ihren Gunsten beeinflussen und den schlechten Eindruck, der durch die Ausweisung des päpstlichen Vertreters entstanden war, verwischen kann. Sie hat ihre Bereitschaft auch dadurch unterstrichen, daß im Zuge der Neujahrsamnestie 63 katholische Geistliche aus dem Gefängnis entlassen wurden. Schon hat denn auch der Londoner „Daily Telegraph“ seine Genugtuung geäußert, daß Tito die Initiative ergriffen habe, um den toten Punkt der kirchlich-staatlichen Beziehungen zu überwinden. Glücklicherweise hat das Blatt hinzugefügt, das britische Volk „werde sich nicht allein durch eine Geste überzeugen lassen“.

Wir werden es begrüßen, wenn der Kontakt, der jetzt aufgenommen wurde, schließlich zu einem modus vivendi führt. Er scheint uns aber unter einem schlechten Vorzeichen aufgenommen worden zu sein, nämlich in der Absicht, den Heiligen Stuhl von der Leitung der Kirche in Jugoslawien nach Möglichkeit auszuschließen. Warum hätte man sonst in dem Augenblick, da man verhandeln will, den Vertreter des Papstes weggeschickt? Über die Absicht der Regierung, schließlich zu einer katholischen Nationalkirche zu gelangen, wird niemand im Zweifel sein. Aber es fragt sich, ob die Regierung nicht auch die

Vollmachten der jugoslawischen Bischöfe verkennt, wenn sie annimmt, nach dem polnischen und ungarischen Vorbild verfahren zu können?

Was die Regierung zunächst erstrebt, wurde in einer Rede angedeutet, die Außenminister Kardelj zur Erklärung der Maßnahme gegen die Nuntiatur im auswärtigen Ausschuß des Parlamentes hielt. Er bezeichnete es darin als erste Bedingung für ein Abkommen, daß die Kirche ihren gegenwärtigen Status in der Volksrepublik anerkennt. Die Kirche könne weder ihr Vermögen noch ihre Presse zurückerhalten. Sie könne auch nicht mehr zum Unterricht in den Schulen zugelassen werden. Ebenso wenig könne ihr „das Recht zur verpflichtenden und ausschließlichen kirchlichen Trauung, Taufe usw. zugestanden werden, weil dies das Gewissen derjenigen verletzen würde, die keine Religion haben“. Die Kirche würde aber durch einen Vertrag gewisse Rechte gewinnen, z. B. innerhalb der Kirche den Katechismus zu lehren und kirchliche Schriften zu veröffentlichen. Der Minister gab zu, daß die Kirche gegenwärtig gewisse Schwierigkeiten bei der Ausübung dieser Rechte habe. Jedoch ergäben sich diese Schwierigkeiten aus „Übergriffen einzelner, die selten sind, aber in den Auseinandersetzungen mit einzelnen Vertretern der Kirche vorkommen“. Der Minister sei aber gewiß, „daß diese Übergriffe nicht eher verhindert werden können, als die Kirche selbst Sorge trägt, ihre Sache zu bereinigen, indem sie diesen Staat als ihren Staat anerkennt“.

Kardelj faßte seine Meinung zusammen: „Die Kirche muß sich darüber Rechenschaft geben, daß das gesellschaftliche Leben auf der Basis entwickelt wird, die in der sozialistischen Revolution und in der für alle Bürger geltenden Verfassung niedergelegt ist... Die Kirche muß sich damit abfinden, daß die Bedingungen, unter denen sie zu wirken hat, enger sind als im alten Jugoslawien, und daß die Privilegien, die sie hatte und die gegenwärtig nur Überbleibsel ihrer feudalen Vergangenheit wären, nicht wiederhergestellt werden können.“

Man wird der Ansicht zustimmen, die der „Daily Telegraph“ in dem erwähnten Aufsatz ausspricht: „Das britische Volk in seiner Gesamtheit nimmt die Religion ernster, als Marschall Tito und seine Berater zu verstehen scheinen. Was bei der neu errichteten Kommission herauskommen wird, ist Gegenstand berechtigten Zweifels. Die Frage ist die, wie weit Marschall Tito es für tragbar hält, der Religion die Freiheit zu geben, sich auszudrücken. Ihr Ausdruck kann naturgemäß nicht in sklavischer Zustimmung zu Titos Doktrinen und Grundsätzen bestehen. Religiöse Praxis ist eine andere Sache. Selbst Stalin kann es sich leisten zu gestatten, daß ein Rest von Gläubigen in den Gottesdiensten einer Kirche Trost sucht, die ihre gesamte Selbständigkeit ausgeliefert hat.“

Wenn Marschall Titos neuester Schritt hierzulande überzeugen soll, sollte er nicht länger fortfahren, seinen anti-religiösen Dogmatismus zu verkünden, der das letzte Band zwischen ihm und dem Kreml zu sein scheint.“

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung

Der tschechische Ministerpräsident Zapotocky hielt aus Anlaß des Weihnachtsfestes eine Radioansprache, die besonders den Kindern und der Jugend gelten sollte. In dieser Ansprache sagte er, das Christkind sei ein Symbol der kapitalistischen Unterdrücker, die „die Arbeiter dazu verurteilten, in Ställen zu

leben“. Er erklärte diese auf den ersten Blick nicht ganz verständliche Behauptung so: „Das Jesuskind sollte die arbeitende Klasse daran erinnern, daß der rechte Platz für arme Leute im Stall ist. Wenn das Jesuskind in einem Stalle geboren wurde und aufwuchs, warum sollst du nicht auch so leben? So redeten die Reichen und Mächtigen zu den Armen.“

Dann zeigte der Redner den Fortschritt der neuen Zeit. „Die Zeiten haben sich geändert. Das Jesuskind ist groß geworden und ist jetzt der Alte Herr Frost. Es liegt nicht mehr in Lumpen und nackt, sondern ist fein gekleidet in Pelzmütze und Mantel. Unsere Arbeiter sind nicht mehr nackt und in Lumpen. Der Alte Herr Frost kommt zu uns aus dem Osten. Sterne bescheinen seinen Weg, nicht nur der eine Stern von Bethlehem, sondern viele rote Sterne auf unseren Zechen, Fabriken und Häuserfronten.“

Und der Ministerpräsident schloß: „Laßt uns heute unserm Befreier Stalin und unserm Präsidenten Gottwald versprechen, daß wir tun wollen, was in unserer Macht liegt, um in der Schule, in der Fabrik und im Büro die Aufgaben des letzten Jahres von Gottwalds Fünfjahresplan zu bewältigen, so daß nächste Weihnachten die roten Sterne über allen Fabriken, Zechen, Staatsgütern, über Stadt und Land leuchten können, um anzuzeigen, daß alle Produktionspläne erfüllt sind.“

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung

Die staatliche Aktion gegen die erzbischöfliche Kurie in Krakau, bei der fünf Geistliche wegen staatsfeindlicher Tätigkeit und Devisenvergehens verhaftet wurden, hat mit der Verhaftung des Administrators der Diözese, des Erzbischofs Eugen Baziak, ihren Höhepunkt erreicht. Die Gründe der Verhaftung sind nicht bekannt. Erzbischof Baziak ist de iure auch heute noch Inhaber des erzbischöflichen Stuhles von Lemberg. Nach Verlust des größten Teils seiner Diözese durch Abtretung an Rußland nahm er im polnisch gebliebenen Restteil Wohnung und wurde dann von Kardinal Sapieha zu dessen Unterstützung nach Krakau gerufen. Nach dem Tod des Kardinals im Juli 1951 übernahm er die Verwaltung des Erzbistums. Möglicherweise war Msgr. Baziak bei den Russen in besonderer Weise persona ingrata. Das Krakauer Domkapitel hat nunmehr den Weihbischof von Sandomir, Msgr. Franz Jop, zum Kapitelsvikar erwählt. Es fällt dabei auf, daß nicht der Weihbischof von Krakau, Rospond, gewählt wurde. Nach einigen Meldungen ist aber auch er in Haft.

Die Verhaftungen in Krakau, zu denen in anderen Orten Polens wenigstens fünfzehn andere hinzukamen, hatten heftige Kommentare in der Presse zur Folge. Die Zeitungen legten die Fälle der Kirche zur Last und bezichtigten sie der Begünstigung staatsfeindlicher Umtriebe. Daraufhin gab die Bischofskonferenz durch ihren Sekretär, Bischof Choromanski, folgende Erklärung heraus: „Zufolge der polnischen Nachrichtenagentur sind bei der Kurie von Krakau Devisenvergehen entdeckt worden. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf staatsfeindliche Tätigkeit einiger Beamter der Kurie. Der Episkopat stellt fest, daß die Beteiligung von Katholiken und besonders von Priestern an geheimen Umtrieben und Wirtschafts-sabotage sich nicht nur gegen die Interessen des Volkes, sondern ebenso gegen die der polnischen katholischen Kirche richtet.“

Der Episkopat protestiert zugleich gegen ausländische Propagandatendenzen, die aus der Kirche Polens den Nährboden und das Instrument für eine staatsfeindliche politische Aktivität zu machen suchen. Der Episkopat hat die Pflicht, bei der Stärkung des sozialen Pflichtbewußtseins mitzuarbeiten, das für die Unabhängigkeit und das Wohl Polens unerlässlich ist.“

Besonders auffällig an dieser Erklärung ist die Tatsache, daß der Episkopat die polnische Nachrichtenagentur als seine Informationsquelle bezeichnet. Bei dieser Quelle ruht also auch die Verantwortung für die Wahrheit der behaupteten Tatbestände.

Noch in einem andern Falle ergibt sich die Abhängigkeit der kirchlichen Information von der staatlichen. Die Meldung von der Erhebung des Primas zum Kardinal wurde von der Staatspresse mit starker Verspätung am 8. Dezember veröffentlicht. Erst am 14. Dezember konnte das katholische Blatt, die „Tygodnik Powszechny“ ihre Leser davon unterrichten. Angesichts der Pressefreiheit ist das doch eine merkwürdige Verspätung.

In Polen befinden sich jetzt fünf oder sechs Bischöfe in Haft: Bischof Adamski von Kattowitz, sein Koadjutor Msgr. Bednorz und sein Weihbischof Msgr. Bieniek, Erzbischof Baziak, Bischof Kaczmarek von Kielce und vielleicht Weihbischof Rospond. Mehrere der Genannten sollen in Zakopane bzw. an einem Orte der Tatra interniert worden sein. Inzwischen ist auch der Name des neuen „Kapitularvikars“ von Kattowitz bekannt geworden. Es handelt sich um den Priester Bednorz, der Vorsitzender der patriotischen Priestervereinigung Polens ist. Unmittelbar nach der Verhaftung Msgr. Baziaks hat der Primas von Polen auch diese Ernennung saniert.

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung

Beim Wiener Friedenskongreß überreichten die ungarischen geistlichen Vertreter Bobosca, „katholischer Großdechant von Budapest“, und Janos, „Koadjutor des Bischofs von Veszprem“, eine Friedensbotschaft, die von 3000 katholischen Priestern unterzeichnet war. Dazu schrieb die ungarische Monatsschrift „A Kereszt“ folgenden Kommentar, der sich mit den Priestern befaßt, die das Dokument nicht unterschrieben haben: „Am meisten schuldig in dieser Angelegenheit sind die jungen Priester. . . Es scheint uns, daß diese Priester eine besondere Injektion mit Haß bekommen haben, die in ungewöhnlichem Maße Erblindung und Verhärtung bewirkt. Wir möchten ja keine Drohungen aussprechen. Aber wir fordern, daß diese Kleriker, die nicht zu unserer Bewegung gehören, aufhören, uns zu verleumden.“ Gleichzeitig greift das Blatt den Bischof von Steinamanger, Msgr. Kovacs, an, weil er erklärt habe, und zwar mit „unglaublicher Hartnäckigkeit“, daß „man nicht von Frieden sprechen kann, bevor das Vertrauen hergestellt ist“.

Parteisekretäre in den Kohlengebieten bei Pecs und Ozd haben eine neue Idee entwickelt, um die künftige Generation vom Christentum fernzuhalten. Der Zeitpunkt, zu dem man sich der Jugend bemächtigte, wird dadurch vom Kindergarten bis vor die Geburt zurückverlegt. Beauftragte der Partei suchen die schwangeren Frauen auf und ersuchen sie, ein Versprechen zu unterzeichnen, daß sie ihre Kinder nicht mehr taufen lassen werden. Sie werden dann durch den örtlichen Lautsprecher und die Lokalzeitung als „loyale Proletarierinnen“ ausgerufen und bekommen eine Babyausstattung nebst Kinderwagen. Die

Verweigerung der Unterschrift wird als „Feindschaft gegen die Volksregierung und den sozialistischen Fortschritt“ betrachtet.

Aus den Missionen

Die Glaubenstreue von chinesischem Klerus und Volk Missionsgebetsintention für Februar 1953

Über die allgemeine Lage der Kirche in China hat die Herder-Korrespondenz im Dezember 1952 eingehend berichtet. Die Gebetsintention des Monats veranlaßt uns, die Fragen zu erörtern, ob die der ausländischen Missionare fast gänzlich beraubten chinesischen Katholiken menschlichem Ermessen nach ihrem Glauben auf die Dauer treu bleiben werden. Wir wollen uns dabei hauptsächlich an die Beurteilungen halten, die uns in der in Hongkong erscheinenden Zeitschrift „China Missionary Bulletin“ begegneten. Diese Zeitschrift war ursprünglich als Informationsorgan für die Chinamissionare gedacht. 1949 mußten wegen der Verfolgung Redaktion und Verwaltung von Schanghai nach Hongkong verlegt werden. Heute ist diese von einem Komitee katholischer Missionare geleitete Zeitschrift die Hauptquelle für alle Nachrichten über die katholische Kirche in China. Auf der Redaktion haben in den letzten zwei Jahren Hunderte und aber Hunderte von Missionaren vorgesprochen, die vom Festland ausgewiesen waren. Man kann also die Urteilsfähigkeit der Redaktion dieser Zeitschrift nicht gut bestreiten.

Kritische Stimmen

Im Juli 1952 schrieb der Herausgeber: „Es ist schwierig, die genaue Lage der Kirche in China abzuschätzen. Die Gefahr liegt einerseits in der Überbewertung von Nachrichten aus kommunistischer Quelle, andererseits darin, daß man eine zu allgemeine Folgerung aus Einzeltatsachen des Heroismus und des Widerstandes zieht. Man kann sowohl in Überpessimismus als auch in Überoptimismus verfallen.“

In der gleichen Nummer heißt es: „Die erfreulichste Nachricht aus China ist, daß eine so große Zahl von Christen dem zersetzenden Einfluß der roten Propaganda und der Unterjochung ihrer Seelen unter die Tyrannei widerstanden hat. . . . Persönlicher Sieg aber darf nicht mit dem korporativen Sieg der Kirche in China verwechselt werden. Wie lange kann irgendein Volk irgendeiner Nation den pausenlosen Angriffen eines solchen Feindes widerstehen? Wann wird die Stunde kommen, in welcher der Kommunismus dem Volke die endgültige und unausweichliche Verpflichtung auferlegt, zwischen Christus und dem gottlosen Staate zu wählen, genau so, wie er jetzt dieses Volk vor die Wahl zwischen Rom und China, Mao und Pius stellt? Diese Antworten liegen in der Zukunft.“

Im November weist die Zeitschrift darauf hin, daß die Vertreibung von über 2000 Missionaren die Entblößung zahlreicher Missionen von Priestern bedeutet. In diesen Missionen haben vielfach die Kommunisten den ganzen äußeren Apparat der Kirche in die Hände einiger abgefallener Katholiken gespielt, so daß die Masse der Katholiken, die nicht der unabhängigen Kirche beitreten will, die Religion nur im Herzen und im Heim bewahren kann: „Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Verhältnissen die katholische Kirche, wenigstens als äußere, sichtbare Körperschaft vergehen und sterben muß.“

Zur Beurteilung der Gesamtlage scheinen uns noch folgende Tatsachen wichtig:

1. Nach der Vertreibung schreibt ein französischer China-missionar (P. Rondeau) in der Zeitschrift. „... Da wo sich ein Heiliger befindet, ist die Stellung der katholischen Kirche nicht leicht zu erobern, denn das Gelände verteidigt sich gegen den Angriff. Nun verteidigt sich das katholische China. Es ist sogar der einzige Organismus in China, dessen Mitglieder der Überwältigung durch den Sieger widerstehen und sich weigern zu kapitulieren. Es gab und gibt Heilige in China. Gott allein weiß die Namen . . .“

2. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen durch den geringen oder geschmeidigen Widerstand, der hie und da geleistet wird. „Der Begriff des Widerstandes und die Art zu widerstehen unterscheiden sich sehr stark in Orient und Okzident. Wenn wir geschlagen werden, reagieren wir. Der Orientale aber harret aus und wartet die günstige Gelegenheit ab. Die Chinesen greifen fast nie einen Widerstand frontal an, wie wir es tun. Für ausländische Beobachter ist der Widerstand, wenn er nicht offen ist, kein Widerstand. Das gilt nicht für den Orient. Man kann deshalb nicht rundweg sagen: China ist rot geworden oder alles ist verloren. Die Chinesen haben eine tiefe philosophische Überzeugung, die auf einer Geschichtserfahrung von Jahrtausenden beruht. Keine Situation ist endgültig, unveränderlich, für immer. Ihr unerschöpflicher Humor, der wahrscheinlich einen großen Teil ihres Mutes in diesen katastrophalen Entwicklungen ausmacht, gibt den Chinesen die Kraft zu sagen: Die Lage ist verzweifelt, aber nicht ernst“ (Ch.M.B. 5/1952).

Der chinesische Klerus

Seit 1944 haben 105 chinesische Priester durch den Kommunismus den Tod erlitten. Ende November 1952 waren 220 in Gefängnissen. Der Erzbischof von Mukden starb in der Haft. Ein Erzbischof und ein Bischof sind der Freiheit beraubt. Keiner der 27 chinesischen Ordinarien trat zur „Katholischen Reformkirche“ über. Bisher fand diese „Kirche“ keinen „Papst“ unter den Mitgliedern des Episkopats. Einer Reihe chinesischer Priester, die in einem wunderbaren Heroismus für den Glauben starben, steht eine unbekannt kleine Zahl von Priestern gegenüber, deren Haltung undurchsichtig ist oder die zur „Reformkirche“ abfielen.

In einer ausführlichen Studie von P. Léon Trivièrre M.E.P. (Fides Documentacione Nr. 42, 1952) wird gegeben: „Es ist eine Tatsache: eine kleine Zahl katholischer Priester nahm an der Bewegung der drei Autonomien (Schismatische Kirche) teil, unterzeichnete Reform-erklärungen, in denen Priester und Bischöfe angeklagt werden, und forderte die Vertreibung der ausländischen Missionare. Priester und Bischöfe haben an Versammlungen und Kundgebungen teilgenommen. Eine ganz kleine Minderheit von Priestern ist in die Reformkomitees eingetreten.“

Erstmalig wird in der Novembernummer der Zeitschrift die Lage in gewissen von den chinesischen Priestern verwalteten Gebieten als nicht rosig bezeichnet. Wo die Zahl der chinesischen Priester zu gering oder ihre Ausbildung nicht wirklich klug oder unvollständig war, gingen diese Priester den leichteren Weg der kirchlichen Unabhängigkeitsbewegung. Mancherorts zeige es sich jetzt, daß die Qualität dieser Priester nicht auf der Höhe der Zeit war. Diese Priester hätten in normalen Zeiten sehr gut Routine-

Arbeit geleistet, waren aber seelisch nicht auf eine Situation gerüstet, die Heroismus erfordert. „Die ausländischen Missionare hätten die chinesischen Priester und Ordensleute für diese Prüfungszeiten besser vorbereitet, wenn sie sie zum Tragen von Verantwortung erzogen hätten. Zu oft wurde den chinesischen Priestern und Ordensleuten keine Gelegenheit gegeben, vor Entscheidungen gestellt zu werden, die notwendig sind, wenn jemand Verantwortung trägt. Wenn die ausländischen Missionare vertrieben sind, fühlen sie sich in Schrecken versetzt und werden durch die vorgefundene Situation kopflös. Wo sie wirklich zur Übernahme von Verantwortung erzogen wurden, da widerstehen sie mutig den Überredungskünsten und Drohungen der Kommunisten.“

In den Diözesen und Pfarreien, wo die katholische Kirche noch stark ist, dankt sie dies einem mutigen und verantwortungsbewußten einheimischen Klerus, zu dem das Volk voll Bewunderung aufschaut und dem es prachtvoll folgt. Wo dieser Klerus fehlt, klagen die Katholiken bitter über fehlende Führung. In manchen Städten und Dörfern hat das Laienelement einen zögernden und ratlosen Klerus offen beschämt, indem es sich hinter jene Priester stellte, die sich entschlossen und hochherzig klar für Bischöfe, Papst und Gott entschieden. In einer großen Stadt Chinas haben die Christen für ihre anfangs gezeigte Schwäche den chinesischen Klerus verantwortlich gemacht, der ihnen die schismatische Natur der Unabhängigkeitsbewegung nicht klar gemacht habe. Den „progressiven“ Priestern verweigern die meisten Laienkatholiken rundweg die Gefolgschaft und boykottieren ihre Gottesdienste.

„Zu wenig katholische Missionare“, so stellt China Missionary Bulletin fest, „haben die große Bedeutung eines genügend zahlreichen und solide vorgebildeten einheimischen Klerus begriffen. Anderen ging diese Erkenntnis zu spät auf. Es ist gewiß tröstlich für die ausländischen Missionare, selbst Bekehrungen zu erzielen. Das Werk des direkten Apostolats ist so ansprechend und interessant, daß die langwierige und reizlose Aufgabe, einen religiös starken Klerus zu erziehen, der wirklich auf sich selbst vertraut, oft vernachlässigt wurde. Jetzt nun, wo mehr als 2000 ausländische katholische Missionare das Land verlassen mußten, wird die Wahrheit mehr und mehr offenkundig. Wo die Schafe führungslos wurden oder unwürdige Hirten haben, ist für die Zukunft wenig zu hoffen; wo es gut erzogene und eifrige einheimische Priester und Ordensleute gibt, ist die Kirche stark und lebendig. In diesem Falle... kann sie nur durch physische Gewalt ausgegilt werden, was ein glorreiches sieghaftes Martyrium bedeutet, das die Hoffnung auf die Auferstehung in sich trägt.“

Ein leuchtendes Beispiel priesterlicher Führung stellt die 40 000 Katholiken zählende Gemeinde von Schanghai dar, die, nach 400 Abfällen, vom Bischof bis zum letzten Gläubigen mit unbändigem Glauben und bisher unüberwindlich dem Kommunismus die Stirne bietet. Das Rückgrat dieses Widerstandes ist ein ausgezeichneter, zahlreicher einheimischer Klerus, dem die ausländischen Missionare schon vor Jahren freudig die Verantwortung übertrugen, um selbst weiter als Berater und „Stabilisatoren“ tätig zu sein. Außer Schanghai gibt es noch manche andere Städte und auch Landgemeinden, in denen die Lage ähnlich günstig ist. Für diese — aber auch nur für diese — Gebiete kann das Wort des chinesischen Exil-Bischofs Niu bei einem Besuche in Belgien wiederholt werden: „Der Glaube ist in China gesichert.“

Ist das erste Ziel des kommunistischen Angriffs die Vernichtung der hierarchischen Organisation der Kirche, so zielt er doch letzten Endes auf die Austilgung des Glaubens unter den Laien, wobei die Frage offen bleiben mag, ob der chinesische Kommunismus gemäß Weisung von Moskau nicht das Fortleben einer völlig staatshörigen Kirche begünstigen würde, mit der man in Südostasien Verwirrung unter den Katholiken stiften und Propaganda unter diesen treiben könnte. Durch die Methode der Kommunisten, nicht von außen, sondern innerhalb der Kirche selbst die Zersetzungsarbeit durch Glieder dieser Kirche leisten zu lassen, sind die Katholiken ebenso verwirrt worden wie durch die Taktik, die Katholiken nicht wegen ihrer Religion anzugreifen, sondern wegen angeblicher Untreue gegen Staat und Gesellschaft. Ein Teil der Katholiken ist dem Druck, der Furcht oder einem verfälschten Gewissen erlegen, der andere Teil hält unter einer menschlich fast untragbaren Last heroisch stand. Spricht man zu laut von diesem Heroismus, so mag das die Kirchenverfolger zu neuem Verfolgungseifer entflammen, spricht man nicht davon, so würde man das furchtbare Einsamkeitsgefühl der äußerlich von der Verbindung mit der Weltkirche abgeschlossenen chinesischen Katholiken nur verstärken. Auch würde man so das moralische Gewissen der Welt einschläfern und sich eines Mittels berauben, die Gebetshilfe der Katholiken der Welt für diese Laien zu wecken, auf denen das schwerste Kreuz in dieser Verfolgung lastet.

Es steht fest, daß chinesische Laien in großer Zahl durch alle diabolische Verwirrung hindurch, die auf sie losgelassen wurde, in einem instinkthafter „sensus catholicus“ eine Haltung eingenommen haben, die sie an die Seite der christlichen Bekenner aller Zeiten stellt.

Die Verfolgung hat auch endgültig „als unerwartete Frucht“ (Ch.M.B. 5/1952) ein selbständiges chinesisches Laienapostolat geschaffen, das sich bewußt wurde, selbst für die Bekehrung Chinas verantwortlich zu sein. Leitung und Finanzierung des Apostolats waren bis zur Verfolgung fast ausschließlich Sache der Missionare. Jetzt besitzt China eine autonome Laienaktion im Sinne der echten Katholischen Aktion, die hinsichtlich der allgemeinen Marschrichtung der kirchlichen Behörde unterworfen ist, aber initiativ die besonderen Formen des Kontakts mit den Nichtchristen selbst wählt. Der Geist der in China unterdrückten Legion Mariens lebt weiter. Neben dem Strangulationsprozeß, der die Kirche an Erstickung sterben lassen will, steht eine neue Laienbewegung, die für die Verfolger nicht mehr faßbar ist. Anders als etwa die Katholiken in Japan, die zwei Jahrhunderte lang ohne Priester den Glauben bewahrten, ist diese Bewegung imstande, den Glauben auf lange Sicht zu erhalten und zu verbreiten. Warum? Weil sie eine ganz andere geistige Zusrüstung besitzt als die verfolgte junge Kirche in Japan, und weil es im Zeitalter der modernen Verkehrs- und Nachrichtenmittel nicht mehr gelingen wird, die chinesische katholische Laienelite dauernd von der geistigen Verbindung mit der Gesamtkirche abzuschneiden. Diese Laienelite wird in kommender Zeit die Einwurzelung in den Kulturboden des Landes besser vorbereiten, als es der Kirche in den Jahrhunderten des westlichen Kulturimperialismus und Europäismus gelang. Die bei Aufhören der Verfolgung sich vorfindende Gesamtsituation einer Kirche, die mit ihren Wurzeln buchstäblich in die chinesische Erde und Lebensart hineingezwungen wurde (dies ist auch eine

Sicht der chinesischen „Katakomben“-Kirche!) wird bewirken, daß die „Saat der Tränen“ nunmehr unter ausschließlich chinesischem Klima und chinesischer Sonne heranreift. Zugleich aber wird die Treue zur Gesamtkirche und zum Papsttum sichern, daß das neu sprießende Leben sich aus seinen Quellgründen auch äußerlich darstellt: als Leben aus dem mystischen Leib Christi, der einen, heiligen, universalen (katholischen) und apostolischen Kirche.

Ein Papstwort an die Katholiken Indiens

Die katholische Kirche Indiens hat im Dezember 1952 zwei große Gedenktage feiern können. Vor 1900 Jahren

ist der christliche Glaube, der Überlieferung gemäß, durch den Apostel Thomas nach Indien gebracht worden und hat sich im Süden der gewaltigen Halbinsel seither ununterbrochen gehalten, wenn auch nicht ausgebreitet. Jahrhunderte lang war die malabaresische Christenheit völlig von jeder Verbindung mit dem Westen abgeschnitten, sie hat sich jedoch, als diese Verbindung wiederhergestellt war, aus eigenem Antrieb im vorigen Jahrhundert wieder mit Rom vereinigt. Der zweite Gedenktag ist der vierhundertste Todestag des hl. Franz Xaver, der am 31. Dezember 1552 auf der Insel Sancian vor Kanton auf dem Wege nach China dem Fieber erlegen ist. Franz Xaver hat in Indien von den portugiesischen Kolonien an der Westküste aus missioniert und vor allem den kurz vorher dem Christentum gewonnenen primitiven Stamm der Paraver — zehn- bis zwanzigtausend neubekehrte Christen — im Glauben befestigt. Sein Andenken ist mit großer Feierlichkeit Anfang Dezember in Goa, dem Mittelpunkt der lateinischen Kirche in Indien, begangen worden.

Aus Anlaß dieser beiden Gedenktage hat der Heilige Vater eine Botschaft an die Christen Indiens in englischer Sprache gerichtet, die er am 31. Dezember durch den Rundfunk verkündet hat. Er richtete das Wort insbesondere an die in Ernaculam zur Feier des Gedächtnisses des Apostels Thomas versammelten malabaresischen Christen und rühmte ihr Festhalten am wahren Glauben in all den langen Jahrhunderten. Nachdem er sodann auch des hl. Franz Xaver gedacht hatte, dem „auch die Hindu, Moslem und Buddhisten Verehrung entgegenbringen“ und von dessen Missionswerk der Aufbau der katholischen Kirche in Indien in den letzten vier Jahrhunderten seinen Ausgang genommen habe, erinnerte er an den entscheidenden geschichtlichen Augenblick, in dem Indien diese Gedenktage feiert:

„Indien ist gerade in diesen Jahren in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte eingetreten. Wenn es nun die Fundamente seines jungen Staatswesens legt, rechnet es auf die Mitarbeit aller gesunden und tüchtigen Elemente seines Volkes, und es hat ein Recht auf diese Mitarbeit. Die Mächte des Guten und des Bösen liegen in einem erbitterten Kampf um die Seele Asiens, und ihr wißt, was von dem Ausgang dieses Kampfes abhängt. Ihr wißt aber auch, was für eine wichtige, beherrschende und unersetzliche Rolle die Religion, der wahre Glaube in diesem Kampf und beim Aufbau des Staates zu spielen berufen ist.

Mahnung zu Einheit und Eintracht

In dieser Stunde rufen Wir euch auf,

1) die Reihen zu schließen und zusammenzustehen! Ihr mögt euch im Ritus und anderen äußeren Formen und

Lebensverhältnissen unterscheiden, aber ihr bekennt alle denselben Glauben, ihr seid alle Brüder und Schwestern in Jesus Christus, alle Kinder derselben Mutter, Seiner Kirche. Ob ihr reich oder arm, hohen oder niedrigen Standes seid, ihr seid alle gleicherweise Glieder der großen katholischen Familie, und durch die Gnade, die in eurer Seele wohnt, seid ihr schon jetzt Bürger des Himmels (vgl. Phil. 3, 20). Diese Einheit und Eintracht ist eure Stärke.

Wenn ihr helfen sollt, wo immer Menschen in Not sind, so gilt dies noch besonders für die Glaubensgenossen (Gal. 6, 10), und es gilt an allererster Stelle, wenn die Kirche selber eure Hilfe braucht bei den großen Unternehmungen, ohne die sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, der Gnade des wahren Glaubens und der Erkenntnis und Liebe Jesu Christi den Weg zu öffnen. Wir sind glücklich, gleichzeitig den Eifer loben zu können, mit dem ihr bisher dieser Verpflichtung nachgekommen seid.

Wetteifert miteinander darin, euch gegenseitig Achtung und Ehrfurcht zu bezeigen (Röm. 12, 10) und euren Bischöfen den vertrauensvollen Gehorsam zu erweisen, den ihr denen schuldet, die der Heilige Geist zu Hütern eurer Seelen bestellt hat und die wissen, daß sie darüber Rechenschaft ablegen müssen (Hebr. 13, 17).

Heute, wo die Kräfte des Bösen in fest geschlossenen Reihen kämpfen und deshalb für die, die auf Seiten Gottes stehen, das Gebot der Eintracht doppelt gilt, wagen Wir es, auch die getrennten Brüder aufzurufen: Macht der Spaltung ein Ende; das Haus, das der Herr mit unmißdeutbaren Worten (Matth. 16, 16—20) auf den Fels gebaut hat, der Petrus und seine Nachfolger ist, steht euch offen.

Möge der glühende Anruf des hohepriesterlichen Gebets Christi uneingeschränkt Widerhall bei euch allen finden: ‚Heiliger Vater, bewahre Du sie in Deinem Namen, den Du mir gegeben hast, auf daß sie eins seien, wie wir eins sind‘ (Joh. 17, 11).

Glaube und Volkstum

2) Wir brauchen euch nicht daran zu erinnern, daß die katholische Kirche von niemandem verlangt, daß er seine heimische Art und Sitte aufgibt, daß sie niemanden zwingt, eine fremde Lebensweise anzunehmen. Die Kirche gehört dem Osten ebenso gut wie dem Westen. Sie ist an keine besondere Kultur gebunden, sie ist bei allen zu Hause, die die Gebote Gottes ehren. Was mit der gottgegebenen Natur des Menschen übereinstimmt, was gut und einfach menschlich ist, das läßt die Kirche gelten, fördert, veredelt und heiligt es. Ist das einmal klar, geliebte Söhne und Töchter, so ist es eure Pflicht, euch bewußt zu sein, was ihr eurem Land und Volk schuldet.

Seid ein Heer von Betern. Stürmt den Himmel mit Gebeten und unterstützt sie mit eurer Selbstaufopferung, bis Gott seine Gnade und Güte über euer geliebtes Land ausgießt.

Legt Zeugnis ab für Christus. Zeigt, daß alles Wahre und Gute in anderen Religionen seinen tieferen Sinn und seine vollkommene Erfüllung in Jesus Christus findet; daß der katholische Glaube eine Kenntnis der göttlichen Wahrheit und eine Macht der Errettung, Heiligung und Vereinigung des Menschen mit Gott besitzt, die ihn unendlich überlegen machen.

Stützt das Wort der Wahrheit durch euer Beispiel. Lebt so, daß euer Lebenswandel ein starkes Argument wird, das andere zum wahren Glauben an Christus führt. Das

ist das erhabene Apostolat, zu dem ihr alle berufen seid. Auf diese Weise werdet ihr eine starke Phalanx gegen die zersetzenden Elemente und die Gottlosigkeit bilden. Gesehen könnt ihr eurem Volk und eurer Regierung die Soziallehre der Kirche zur Verfügung stellen. Ihre Grundlage ist soziale Gerechtigkeit, die Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und der Gemeinschaft gegenüber jedem einzelnen; ihr Ziel ist der soziale Friede, ein Ausgleich der sich widerstreitenden Interessen, so daß auch der letzte im Volk genug zum Leben hat; ihre Stärke liegt in ihrer unbedingten Achtung vor der Würde und den natürlichen Rechten jedes Menschenwesens. Indiens Volk darf sich über die religiöse Veranlagung freuen, die so tief in seiner Seele verwurzelt ist. Durch die mächtige Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau Maria und eurer Glaubensväter, des Apostels Thomas und des hl. Franziskus Xaverius, und durch euer eigenes mutiges Glaubensbekenntnis in Wort und Tat möge euer Volk auf seiner Suche nach Gott den Sinn des hohepriesterlichen Gebets eures Herrn verstehen lernen: „Das aber ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den, welchen Du gesandt hast, Jesus Christus“ (Joh. 17, 3).“

Kommunismus und Christentum in Indien „Etudes“ hat im Oktober 1952 einen langen Bericht über die Lage des Kommunismus in Indien gebracht (Maurice Quéguiner: L'Etoile Rouge à l'Horizon de l'Inde), und auch die Meldungen der Internationalen Fides-Agentur kommen immer wieder auf die Frage zurück, ob die kommunistische Infiltration in Indien fortschreite und ob sie Aussicht auf Erfolg habe. Ganz besonders geht diese Frage auch die indischen Christen an, und zwar auf Grund der seltsamen Tatsache, daß der Kommunismus in eben den Teilen des riesigen Landes am meisten an Boden gewinnt, in dem auch seit alter Zeit die indischen Christen leben: in Südindien, in Travankur-Kotschin, in Madras. Außerdem allerdings auch in Heiderabad und in West-Bengalen.

Die ersten demokratischen Wahlen, die in der tausendjährigen Geschichte Indiens im Februar 1952 abgehalten worden sind, haben mit einem Sieg der Kongreß-Partei und ihres Führers Pandit Nehru geendet. Aber dieser Sieg ist, wenn man ihn näher untersucht, nur ein scheinbarer, der durch das in Indien eingeführte Proporzwahlrecht zustande gekommen ist. Die Kongreß-Partei hat dadurch zwar 60% der Sitze im Parlament erhalten, aber nur 42% aller abgegebenen Stimmen im Land auf sich versammelt. Die zweitgrößte Stimmenzahl — wenn auch in großem Abstand — hat die Kommunistische Partei erhalten: sie hat es auf 5 Millionen Stimmen gebracht. Dabei muß man noch bedenken, daß die Werbung der Kommunisten vor der Wahl sehr beeinträchtigt war, weil ihre führenden Leute im Gefängnis saßen.

Ein kommunistischer Staat im Herzen Indiens?

Viel beunruhigender wird diese Tatsache aber noch, wenn man die Verteilung dieser Stimmen auf die Provinzen betrachtet. Kipa teilt unterm 31. Oktober mit, daß das Provinzialparlament der Provinz Madras 16% seiner Sitze an die Kommunisten habe abgeben müssen, in Heiderabad waren es sogar 34% und in Travankur-Kotschin 30%. In Nordost-Madras und in Ost-Heiderabad stand

die kommunistische Partei an der Spitze aller Parteien. Kein Wunder, daß die Kommunisten selber sich im Mai nach der Wahl des ersten Präsidenten der Allindischen Republik, Dr. Rajendra Prasads, rühmten, sie würden in fünf Jahren — d. h. nach Ablauf der Präsidentschaftsperiode und bei der nächsten Präsidentenwahl — ganz Indien in ihrer Hand haben (Internationaler Fidesdienst, 24. Mai 1952).

Die landschaftliche Verteilung der Kommunisten hat aber noch ein ganz besonderes Gesicht, das M. Quéguiner in „Etudes“ aufdeckt. Ost-Heiderabad und Nordost-Madras sind von den Telugu bewohnt, einem der fünf großen Sprachstämme der Bewohner Indiens (Tamul, Kanara, Maleali, Urdu und Telugu). Die Telugu stehen mit 30 Millionen Angehörigen an dritter Stelle unter den indischen Sprachgruppen.

Nun besteht in Indien schon lange, und nicht erst als Folge der jüngsten Ereignisse, ein starker Regionalismus. Die einzelnen Sprachgruppen drängen auf eine Neueinteilung Indiens auf der Basis der gemeinsamen Sprache, sie wollen die bisherige Provinzialorganisation durch eine neue Organisation in einer Art Indischer Union ersetzt sehen, in der jede ethnische Gruppe ein weitgehend autonomes Leben führen würde. Dieses tiefverwurzelte Streben teilen die Telugu mit den anderen wichtigen Sprachgruppen des Landes. Der Allindische Kongreß selbst hat eine Neueinteilung der Staaten auf sprachlicher Grundlage schon seit langem auf sein Programm gesetzt.

Dieses Versprechen des Kongresses hat Pandit Nehru am 19. Dezember unter dem Druck der öffentlichen Meinung zu verwirklichen begonnen, indem er im Parlament die Gründung eines neuen Bundesstaates ankündigte, der „Andhra-Staat“ heißen soll. Er wird die Bezirke in der Umgebung der Stadt Madras umfassen. In diesen Gebieten war es kurz vorher zu heftigen Unruhen gekommen, als ein indischer Weiser wegen seines Fastens starb, womit er die Selbstregierung dieses Gebietes erzwingen wollte. So entsteht nun im Herzen Südindiens ein kommunistischer Staat mit 20 Millionen Einwohnern.

Maßnahmen gegen das Elend des Volkes

Letzten Endes beruht der Erfolg der kommunistischen Propaganda natürlich in Indien wie in anderen von großem Elend heimgesuchten Gegenden der Erde eben auf diesem Elend. Das Landvolk, die Landarbeiter und das städtische Proletariat leben in einer so entsetzlichen Not und Bedrängnis, daß ihnen die Versprechungen der Kommunisten auf jeden Fall ein Wagnis wert erscheinen, bei dem sie doch keinesfalls noch etwas verlieren können. Die Regierung könnte dem Umsichgreifen des Kommunismus nur entgegenwirken, indem sie selber etwas Durchgreifendes gegen das Elend täte. Auf ihrem Programm steht eine Agrarreform; in den verschiedenen Provinzen sind auch tatsächlich Erlasse ergangen, durch die die sog. Zamindars — Nachkommen der einstigen Mogule, Großgrundbesitzer, die von der reinen Ausbeutung der Bauern leben — gegen eine Entschädigung enteignet werden. Diese haben es verstanden, die Durchführung der Erlasse hinauszuzögern, doch ist sie endlich in Angriff genommen worden. Allerdings sind die Bedingungen, die die Regierung den Bauern für die Landzuteilung auferlegt (mehrere Jahreseinnahmen sollen an den Staat gehen,

ehe sie wirkliche Besitzer des Landes werden), so hart, daß ihr Los kaum leichter geworden ist. Einzig Kaschmir hat eine bedingungslose Enteignung durchgeführt.

Einen echt indischen Weg, das Landproblem anzufassen, hat ein Schüler Gandhis, Vinobe Bhave, eingeschlagen. Er wandert zu Fuß durch das Land und bittet die Leute, ihm freiwillig Land zur Verteilung an die Armen zur Verfügung zu stellen. Durch seinen Einfluß und sein Wort ist eine große Bewegung ins Leben gerufen worden, und Zehntausende von Hektar Land sind so unentgeltlich durch eine hochherzige Tat der Eigentümer verteilt worden. Das Hauptbetätigungsfeld Bhaves ist die Vereinte Provinz in Nordindien, wo ihm die Provinzialregierung aufs weiteste entgegenkommt. Kleine Eigentümer stellen wenige Tagwerk Land zur Verfügung, große geben auch ganze Dörfer, der indische Präsident hat Bhave aus seinem Privatbesitz so viel angeboten, als er haben wolle. Indien hat vielleicht mehr, als wir uns vorstellen können, auf Grund uralter geistiger Überlieferungen die Fähigkeit, eine solche freiwillige Selbstentäußerung in weitestem Ausmaße durchzuführen.

Die Rolle der indischen Katholiken

Aber zweifellos können hier auch die indischen Katholiken ihrem Land große Dienste erweisen. Ihre Soziallehre könnte dem Kampf gegen Elend und Not, der Neuverteilung des Besitzes den festen Grund liefern, mit dem sich das freiwillige Opfer Indiens zumal gegen kommunistische Ideen behaupten könnte. In keinem anderen Missionsland, so sagt M. Quéguiner, übt die Kirche einen so großen Einfluß auf die Intelligenzschicht aus wie in Indien. Das verdankt sie vor allem den zahlreichen katholischen Universitätskollegien (heute 42 an der Zahl). Allerdings beschäftigen sich in diesen Kollegs nur wenige mit Sozialwissenschaften; die meisten studieren Naturwissenschaften oder Literatur. Darum haben kürzlich die Jesuiten auf Ersuchen der indischen Bischofskonferenz ein Institut für Sozialwissenschaften in Puna eröffnet, in dem die Lehren der großen Sozial-Enzykliken weiterverbreitet, vor allem aber Spezialisten für die praktische Verwirklichung dieser Prinzipien ausgebildet werden sollen. In Puna entsteht auch (laut Kipa vom 31. Oktober 1952) ein Päpstliches Zentralseminar, das als Ausbildungsstätte für die Elite des indischen Klerus gedacht ist und in dem die Professoren für die anderen indischen Seminare ausgebildet werden sollen. Etwa 700 junge Kleriker sollen hier ständig eine vollgültige wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Man setzt auf die Wirksamkeit dieses Instituts große Hoffnung für das Erstarken des indischen Katholizismus.

Wir dürfen allerdings auch nicht vergessen, daß der indische Katholizismus an einer Wunde leidet, die die Reaktion gegen die geistige Erschütterung der südindischen Länder gewiß erschwert: die Zersplitterung der Christen in verschiedene Kirchen und verschiedene Riten, die sich gegenseitig bekämpfen und nicht verstehen. Ist das schon zwischen Christen verschiedener Konfessionen ein trauriges und verhängnisvolles Schauspiel, so trifft das um so mehr zu, wenn Katholiken, die der gleichen „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ angehören, sich aber durch ihren Ritus unterscheiden, anstatt den Reichtum der Kirche in dieser Mannigfaltigkeit zu erkennen, einander mit Mißtrauen begegnen und in ständigen Macht- und Jurisdiktionsstreitigkeiten miteinander

liegen. Von den etwa 4,5 Millionen Katholiken Indiens gehören etwa 928 000 dem syro-malabarischen Ritus (Thomaschristen), 65 000 dem westsyrischen Ritus an; die übrigen gehören zum lateinischen Ritus, der mit den Portugiesen im 16. Jahrhundert nach Indien gekommen ist. Es ist bezeichnend, daß keine der Quellen, die wir hier angeführt haben („Etudes“, Internationale Fides-Agentur, Kipa), die Syro-Malabaren und die westsyrischen Malankaresen überhaupt mit einem Wort erwähnt, obwohl sie die alte indische Christenheit seit den Apostelzeiten darstellen.

Ökumenische Nachrichten

„Wie sollen wir Seitdem die Flensburger Generalsynode beichten?“ der „Vereinigten ev.-luth. Kirchen in Deutschland“ im April vorigen Jahres die Anregung gab, wieder zur Einzelbeichte zurückzukehren, wie sie Luthers Kleiner Katechismus noch kennt, und auch einige Landeskirchen dem entsprochen haben (z. B. Hannover und Bayern), beschäftigt sich das lutherische Schrifttum mit der Frage, wie man nach einer so langen Unterbrechung der Beichtpraxis wieder zu einer „Ordnung der Beichte“ kommen könne. Eine gute Zusammenfassung aller dieser Sorgen, die wir schon aus der Schrift von Pfarrer W. Lehmann: „Fragen an die Vollmacht der evangelischen Kirchen“, kennen, gab u. a. das „Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen Landeskirchen“ (Hamburg 7. Juli 1952 Nr. 13). Dort findet man auch ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur zur Beichtfrage. Dem Verfasser lag damals noch nicht die gute Untersuchung des luth. Professors Dr. Ernst Kinder vor über „Beichte und Absolution nach den lutherischen Bekenntnisschriften“ (Theol. Lit. Ztg. Sept. 1952). Diese bringt eine überraschende Klarheit in die Frage, daß ursprünglich die Absolution als wirkliches Buß-Sakrament gemeint war und die kirchliche Konkretion der Vergebung für den einzelnen aus dem Prinzip des sola gratia—sola fide darstellte. Diese Absolutionsgewalt wurde gegenüber der römischen Beichte so hoch gepriesen, daß weder die Vollständigkeit der Beichte noch der reuige Vorsatz ein entscheidendes Gewicht hatte. Dem „Amt der Schlüssel“ wurde aber jede richterliche oder auch nur pädagogische Regulierung der Satisfaktion abgesprochen. Die Ausübung lag bei den ordinierten Pfarrern, obwohl die Schlüsselgewalt grundsätzlich der ganzen Gemeinde anvertraut sei. Im Ausnahmefall könnte daher nach Luther (und nach der Flensburger Ordnung) jeder christliche Bruder die Beichte abnehmen und absolvieren. Kinder bemerkt am Schluß seines Aufsatzes, es könnte heute nicht darum gehen, die Ordnung der lutherischen Bekenntnisschriften von Beichte und Absolution zu restaurieren, schon deshalb nicht, weil keine geschlossene Ordnung vorlag. Man werde heute „die Akzente in manchem anders setzen müssen.“ Prof. Kinder wie A. Wischmann im „Informationsblatt“ schweigen über den traurigen Verfall der lutherischen Beichtpraxis in der Orthodoxie zum Glaubensverhör, das der Pietismus mit Recht abgelehnt habe, um alles kirchliche Leben immer mehr in die Innerlichkeit zu verlegen. Es wird keine ausreichende Erklärung gegeben, die auf die Wurzeln des Verfalls geht.